

Ex-ante-Bewertung für die geplanten Finanzierungsinstrumente im EFRE-OP des Landes Schleswig-Holstein 2014-2020

EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU



Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes
Schleswig-Holstein

Ansprechpartner

Prognos AG

Ralph Rautenberg
Holger Bornemann

Mitarbeiter

Sebastian Gerres
Dr. Jan-Philipp Kramer

Berlin, 22.04.2014
27719

Das Unternehmen im Überblick**Geschäftsführer**

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Gunter Blickle

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Die Prognos AG berät europaweit Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen werden praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Organisationen entwickelt.

Arbeitsprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

Henric Petri-Str. 9

CH-4010 Basel

Telefon +41 61 3273-310

Telefax +41 61 3273-300

info@prognos.com

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85

D-10623 Berlin

Telefon +49 30 52 00 59-210

Telefax +49 30 52 00 59-201

Prognos AG

Science 14 Atrium; Rue de la Science 14b

B-1040 Brüssel

Telefon +32 2808-7209

Telefax +32 2808-8464

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14

D-80335 München

Telefon +49 89 954 1586-710

Telefax +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Domshof 21

D-28195 Bremen

Telefon +49 421 51 70 46-510

Telefax +49 421 51 70 46-528

Prognos AG

Schwanenmarkt 21

D-40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 91316-110

Telefax +49 211 91316-141

Prognos AG

Friedrichstr. 15

D-70174 Stuttgart

Telefon +49 711 3209-610

Telefax +49 711 3209-609

Internet

www.prognos.com

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Abbildungsverzeichnis	III
1 Hintergrund	1
2 Aufgabenstellung und Forschungsfrage	3
3 Ergebnisse der Ex-Ante Bewertung	5
3.1 Analyse der Marktschwäche, suboptimalen Investitionssituation und Investitionsanforderungen (Ziffer a)	5
3.1.1 Untersuchungsgegenstand, Leitfragen, Methodik und Informationsquellen	5
3.1.2 Angebotsseite	8
3.1.3 Nachfrage	15
3.1.4 Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertung der Marktschwäche. bzw. suboptimalen Investitionssituation	18
3.2 Bewertung des Mehrwerts (Ziffer b)	21
3.2.1 Methodisches Konzept	21
3.2.2 Additionalität des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU (ESSF II)	23
3.2.3 Kohärenz des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU	26
3.2.4 Verhältnismäßigkeit des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU	26
3.2.5 Mehrwert des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU	27
3.3 Bewertung der Hebeleffekte: Schätzung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel (Ziffer c)	28
3.3.1 Methodisches Konzept	28
3.3.2 Unmittelbare Hebeleffekte des ESSF	29
3.3.3 Plausibilitätsprüfung der Hebeleffekte des ESSF	31
3.3.4 Mobilisierung von privatem Kapital durch den ESSF	32
3.3.5 Erwartbare Hebeleffekte des ESSF II	32
3.4 Bewertung der Erfahrungen (Ziffer d)	34

3.5	Bewertung der vorgeschlagenen Investitionsstrategie (Ziffer e)	36
3.6	Spezifizierung der erwarteten Ergebnisse (Ziffer f)	41
3.7	Bestimmungen zur Überprüfung und Aktualisierung (Ziffer g)	44
4	Literaturverzeichnis	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Realisierte und geplante Investitions- bzw. Bereitstellungsphasen der EFRE-Finanzierungsinstrumente in Schleswig-Holstein	1
Abbildung 2: Inhalte und Aufgaben der Ex-ante-Bewertung nach EU-KOM (Art. 37)	3
Abbildung 3: Fondsmerkmale des aktuellen und geplanten EFRE-Seed- und Start-up-Fonds in Schleswig-Holstein	6
Abbildung 4: Leitfragen der Untersuchung	7
Abbildung 5: Finanzierungsphasen und -anlässe für Beteiligungskapital und Einordnung des ESSF II	8
Abbildung 6: Programme und Akteure in der Früh- und Wachstumsphasenfinanzierung, die schleswig-holsteinische Unternehmen adressieren	9
Abbildung 7: Ablehnungsgründe für Investitionen in Seed Phase auf Seiten privater VC-Unternehmen (Anteil Nennungen)	11
Abbildung 8: Vergleich von Mindestinvestitionssummen aus Sicht privater VC-Kapitalgeber und dem ESSF	12
Abbildung 9: Gegenüberstellung der realisierten Investitionsvolumina in Deutschland (DE) bzw. in Schleswig-Holstein (SH) nach VC-Phasen (in Mio. EUR)	14
Abbildung 10: Anteil der vom ESSF I getätigten Beteiligungen am Gesamtteilmarkt in Schleswig-Holstein (2012)	15
Abbildung 11: Entwicklung der Platzierung des ESSF I-Fondsvolumens im Zeitverlauf	16
Abbildung 12: Abschätzung der Anzahl der Finanzierungsanfragen nach Beteiligungskapital in der Frühphase in Schleswig-Holstein	17
Abbildung 13: Verhältnis von Finanzierungsanfragen zu Finanzierungszusagen für ausgewählte Finanzierungsinstrumente bzw. Akteure	19
Abbildung 14: Dimensionen der Additionalität	21
Abbildung 15: Berechnungsansatz Hebeleffekt	29
Abbildung 16: Hebeleffekte des ESSF	30
Abbildung 17: Beispiele für Hebelwirkungen anderer Beteiligungsfonds (Seed und Start-up)	32
Abbildung 18: Geplante Akteursstruktur und Zusammensetzung des Fondskapitals des ESSF II	38

Abbildung 19: Auswahl der Optionen der Einsatzregelung nach Art. 38 der Allgemeinen ESI-Fonds Verordnung für den ESSF II (Grün hinterlegt=gewählte Option)	39
Abbildung 20: Interventionslogik für das Spezifische Ziel 3	42
Abbildung 21: Gremien und Verfahren zur Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante Bewertung für den ESSF	45

1 Hintergrund

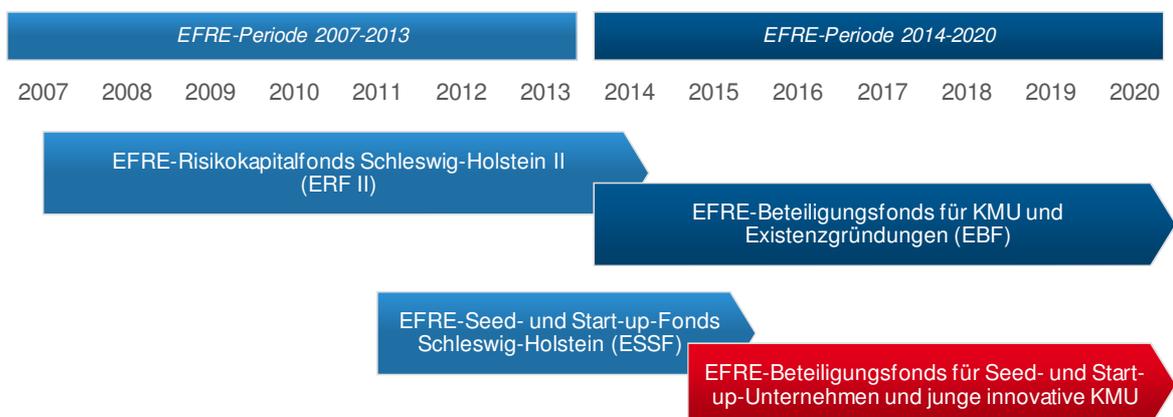
Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt in der kommenden Förderperiode 2014-2020 zwei sogenannte Finanzinstrumente einzusetzen.

Die europäischen ESI-Fonds können solche Finanzinstrumente im Rahmen **Operationeller Programme** unterstützen, um zum Erreichen in einer Priorität festgelegter Ziele beizutragen. Finanzinstrumente dürfen zur Unterstützung von Investitionen in jenen Unternehmen eingesetzt werden, von denen erwartet wird, dass sie finanziell lebensfähig sind, aber an den Finanzmärkten keine ausreichenden Mittel mobilisieren können. Bei der Anwendung der Finanzinstrumente müssen die Verwaltungsbehörde, der Dachfonds und die einsetzenden Stellen dem geltenden Unionsrecht und dem geltenden nationalen Recht – insbesondere in Bezug auf staatliche Beihilfen und öffentliches Beschaffungswesen – genügen.

Die Verwendung von Finanzinstrumenten in den ESI-Fonds setzt eine Ex-ante-Bewertung voraus, in der Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen nachgewiesen sowie die jeweiligen Investitionsbedürfnisse, eine mögliche Beteiligung der Privatwirtschaft und der sich daraus ergebende Mehrwert des einzusetzenden Finanzierungsinstrumentes ermittelt wurden.

Die beiden in Schleswig-Holstein geplanten Instrumente sind im Bereich des Beteiligungskapitals anzusiedeln und sollen die bereits in der Förderperiode 2007-2013 realisierten Fonds weiterführen.

Abbildung 1: Realisierte und geplante Investitions- bzw. Bereitstellungsphasen der EFRE-Finanzierungsinstrumente in Schleswig-Holstein



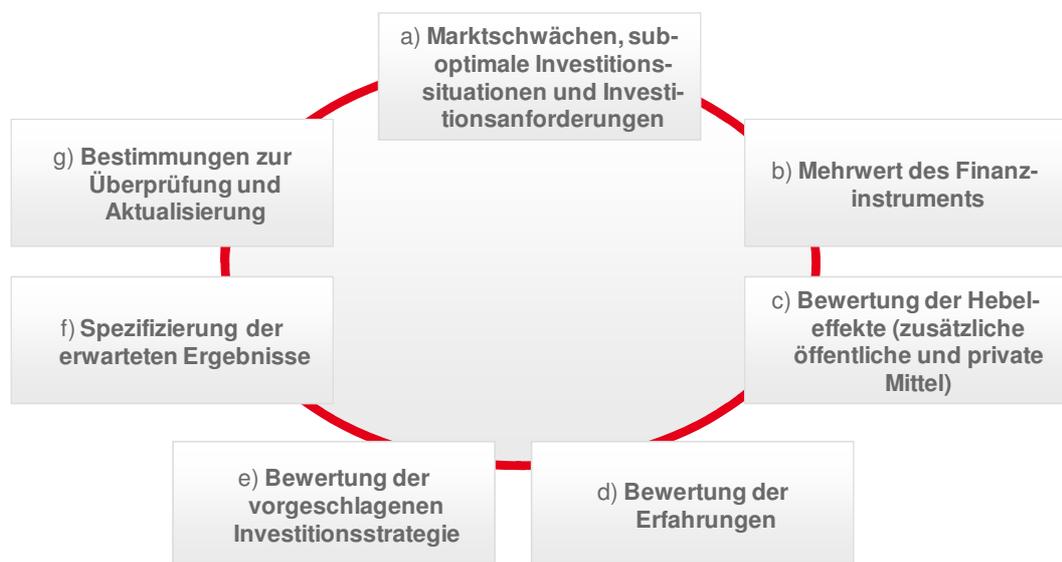
Ein Fonds, der den Verwendungszweck Bereitstellung von Beteiligungskapital für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen bzw. aus forschungs- und wissensbasierten Unternehmen adressiert, wurde in der Förderperiode 2007-2013 mit Hilfe von EFRE-Mitteln erstmals institutionalisiert („EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein I (kurz: ESSF I)). Im **Fokus dieses Berichtes** steht die Ex-ante-Bewertung des geplanten **„EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU“** (im Folgenden kurz: ESSF II).

Die Ex-ante-Bewertung des anderen Finanzierungsinstrumentes findet sich in einem gesonderten Bericht.

2 Aufgabenstellung und Forschungsfrage

Die von der KOM vorgesehenen zentralen Inhalte und Fragestellungen der Ex-ante-Bewertung sind im Art. 37 (Absatz 2, Tired a bis g) der gemeinsamen Bestimmungen (Verordnung Nr. 1303/2013) benannt. Darüber hinaus werden in einem Methodenpapier weiterführende Empfehlungen zur Durchführung der Ex-ante-Bewertung ausgeführt.¹

Abbildung 2: Inhalte und Aufgaben der Ex-ante-Bewertung nach EU-KOM (Art. 37)



Prognos AG, 2014

Dem Kern nach ist es Aufgabe der Ex-ante-Bewertung zu analysieren, ob eine Marktschwäche oder eine suboptimale Investitionssituation im Land Schleswig-Holstein für die geplanten Finanzinstrumente vorliegt.

Die Forschungshypothese, die es in der durchzuführenden Analyse zu belegen oder zu verwerfen gilt, lautet deshalb: „Für die Zielgruppen in Schleswig-Holstein besteht für die geplanten Finanzprodukte eine Marktschwäche oder eine suboptimale Investitionssituation.“

Der Bedarf für staatliche Interventionen bei der Finanzierung von privatwirtschaftlichen Aktivitäten wird generell aus dem eingeschränkten und volkswirtschaftlich nicht akzeptablen Zugang von Unternehmen zu Fremd- oder Beteiligungskapital abgeleitet. Das

¹ European Commission and European Investment Bank (2014) Ex-ante assessment methodology for financial instruments in the 2014-2020 programming period. General methodology covering all thematic objectives, Volume 1, Brussels.

Marktversagen ergibt sich aus einer volkswirtschaftlich und in Bezug auf die Politikziele suboptimalen Investitionssituation. Es werden weniger Investitionen realisiert als es volkswirtschaftlich wünschenswert wäre.

Die **Marktschwäche** wird an der Ausgestaltung der konkreten Förderprodukte in Relation zu den vorhandenen Angeboten am Markt und von der Nutzung der Zielgruppen eingeschätzt.

- Dies bedeutet: Sind in Schleswig-Holstein für die Zielgruppe am Markt keine vergleichbaren Angebote existent, ist von einer Marktschwäche auszugehen. Sind gleiche Angebote am Markt vorhanden und werden von der Zielgruppe in Schleswig-Holstein genutzt, ist von keiner Marktschwäche auszugehen.
- Die Marktschwäche wird demnach auch im Hinblick auf die Art der Unternehmen und der Beteiligungsnehmer eingeschätzt. Wodurch unterscheiden sich die Beteiligungsnehmer der Förderprodukte von denen des privaten Kapitalmarktes? Suboptimale Investitionssituationen können anhand von Branchen, Unternehmensgrößen oder auch Förderzwecken festgemacht werden.

Die zu beschreibende **suboptimale Investitionssituation** ist dann gegeben, wenn für die Zielgruppe und den Verwendungszweck kein Finanzierungsangebot am privaten Kapitalmarkt vorhanden ist, so dass prinzipiell geplante Investitionen nicht von den Unternehmen getätigt werden. Suboptimale Investitionssituationen können anhand von Branchen, Unternehmensgrößen, Wachstumsphasen, Investitionstypen bzw. Verwendungszwecken oder auch anhand von Kombinationen dieser Merkmale festgemacht werden. Benachteiligt der Markt kleine Unternehmen, junge Unternehmen, technologieorientierte Unternehmen, innovative Gründungen? Es wird die Frage gestellt, ob durch die geplanten öffentlichen Finanzprodukte eine volkswirtschaftlich bessere Investitionssituation erzeugt werden könnte.

Neben der Beantwortung der Frage, ob eine Marktschwäche vorliegt, ist der Umfang der Marktschwäche von zentraler Bedeutung für die Planung des öffentlichen Produktangebotes. Aus dem Umfang der Marktschwäche kann das am Markt platzierbare Volumen bestimmt werden.

3 Ergebnisse der Ex-Ante Bewertung

Die Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente umfasst gemäß der gemeinsamen Verordnung der Europäischen Kommission sieben Bestandteile. Die Bewertung erfolgt dabei in einer Abfolge der Ziffern a bis g. Die Bewertungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden nachfolgend im Detail dargestellt.

3.1 Analyse der Marktschwäche, suboptimalen Investitionssituation und Investitionsanforderungen (Ziffer a)

Ziffer a) des Art. 37 II der gemeinsamen Verordnung definiert den Kernbestandteil der Bewertung, nämlich die Analyse der Marktschwächen bzw. der suboptimalen Investitionssituationen und Investitionsanforderungen für Politikbereiche und thematische Ziele oder Investitionsprioritäten, die im Hinblick auf einen Beitrag zur Strategie und den Ergebnissen der einschlägigen Programme behandelt und mit den Finanzinstrumenten unterstützt werden sollen.

3.1.1 Untersuchungsgegenstand, Leitfragen, Methodik und Informationsquellen

Mit der Auflage des für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 geplanten **ESSF II** sollen die Aktivitäten des ESSF I fortgesetzt werden (siehe auch Abbildung 1). Dies dokumentiert sich in den Merkmalen des ESSF II (= **Untersuchungsgegenstand**), die auf Basis des Unternehmensplans für den ESSF I bzw. Unterlagen des MWAVT zum Planungsstand des hier zu betrachtenden Fonds erhoben wurden.

Aus Abbildung 3 wird ersichtlich, dass die Kernmerkmale des aktuellen und des zukünftigen Fonds identisch sind. Als Zielgruppe sind forschungs- und wissensintensive sowie junge innovative Unternehmen definiert. Das zu platzierende Fondsvolumen soll sich, auch vor dem Hintergrund einer länger geplanten Fondslaufzeit, von 6 auf 12 Mio. EUR verdoppeln.

Abbildung 3: Fondsmerkmale des aktuellen und geplanten EFRE-Seed- und Start-up-Fonds in Schleswig-Holstein

		ESSF I	ESSF II
Verwendungszweck & Zielgruppe	Zweck	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und aus Unternehmen mit F., E.- und W.-basierten Aktivitäten ▪ innovative Neugründungen (Existenzgründungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen ▪ Innovative Gründungen
	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU & junge innovative Unternehmen (Alter < 6 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMU & junge innovative Unternehmen
	Branchen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschlüsse: Wirtschaftsbereiche gem. „De-minimis“ VO (EG) ▪ Branchenlimit: max. 25% des Fondsvolumens (nach BVK) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschlüsse: Wirtschaftsbereiche gem. „De-minimis“ VO (EG) ▪ Branchenlimit: max. 25% des Fondsvolumens (nach BVK)
Volumen	Gesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Mio. EUR (davon 2 Mio. EUR für Seed. 4 Mio. EUR für Start-Up) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Mio. EUR
	Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 87,5 % öffentlich (50 % EFRE, 12,5 % Land, 12,5 % IB-SH, 12,5 % vom Land garantierte Mittel) ▪ 12,5 % privat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 % EFRE, 25 % nationale öffentliche Mittel (Land, IB SH; Aufteilung noch offen) ▪ 25 % privat (u.a. MBG SH)
Laufzeit	Investitionsphase	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2011-2015 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2015-2020
	max. Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. Laufzeit bis 31.12.2030
	Liquidation	2026	2031
Investition	Arten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ still (i.d.R.) ▪ offen (max. 25% des Fondskapitals) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ still (i.d.R.) ▪ offen (max. 25% des Fondskapitals)
	Höhe Beteiligungskapital (BK)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seed: 50.000 EUR < x < 100.000 EUR (200.000 EUR) ▪ Start-Up: 50.000 EUR < x < 250.000 EUR (350.000 EUR) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Seed: 50.000 EUR < x < 100.000 EUR (200.000 EUR) ▪ Start-Up: 50.000 EUR < x < 250.000 EUR (350.000 EUR)
Realisierungsstand	per 09/2013	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 27 Investments ▪ 3,0 Mio. EUR Beteiligungssumme (= 50,0 %) ▪ (6,8 Mio. € Gesamtinvestition) 	

Prognos AG 2014

Für die Beantwortung der Frage, inwiefern in Schleswig-Holstein eine Marktschwäche bzw. suboptimale Investitionssituation konkret für dieses Finanzierungsinstrument und Zielgruppen besteht, gilt es folgende **Leitfragen** zu klären:

Abbildung 4: Leitfragen der Untersuchung



Prognos AG 2014

Da mit dem geplanten Finanzierungsinstrument ESSF II die Aktivitäten des ESSF I fortgeführt werden sollen (siehe Abbildung 4), orientiert sich die Beantwortung der Fragen hinsichtlich der Dimensionen Angebot und Nachfrage im Folgenden (retrospektiv) sehr stark an der Marktposition des ESSF I (= **Methodik**).

Zur Beantwortung der benannten Fragen kommen im Wesentlichen drei Arten von **Informationsquellen** zum Tragen:

- öffentlich zugängliche Statistiken, die das Marktgeschehen auf Bundes- und Landesebene beschreiben,
- Statistiken, die das Fördergeschehen der im Fokus stehenden Fonds beschreiben sowie
- Interviews mit relevanten Stakeholdern (z.B. mit dem Fondsmanager, den zentralen Marktakteuren (staatlich, privat sowie dem Branchenverband)).

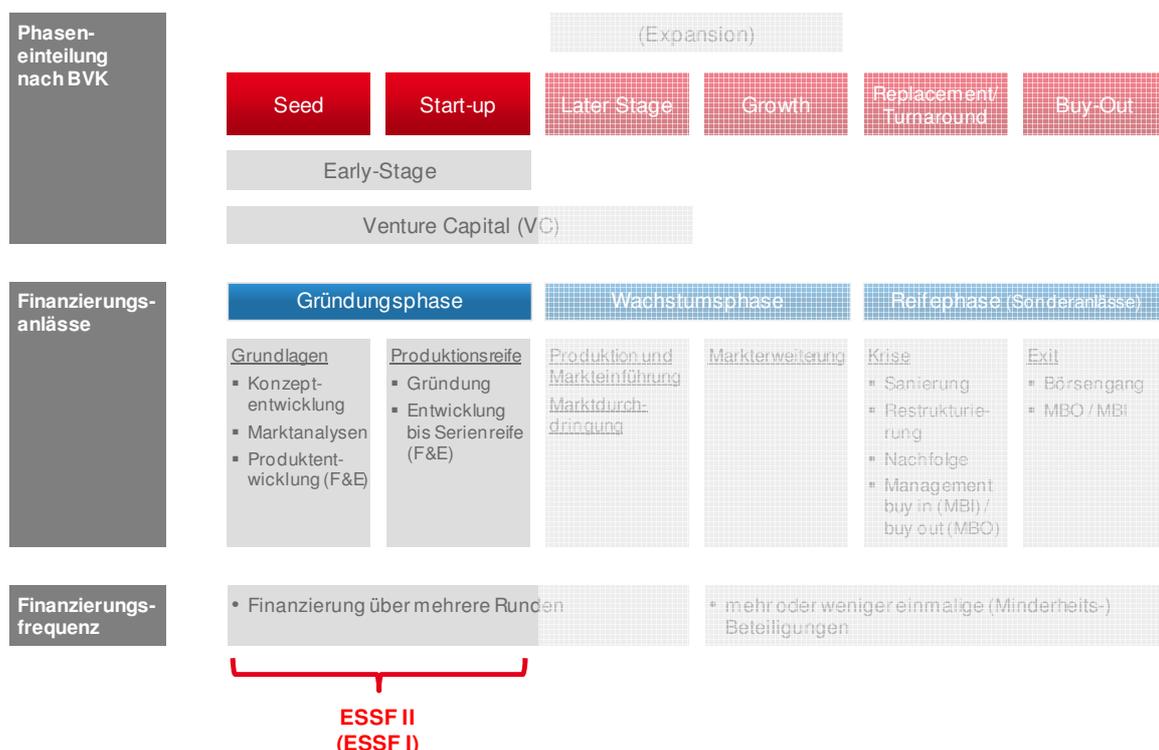
Diese Aufzählung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass sich die Antworten zu den oben gestellten Fragen nicht durchweg im Detail, d.h. auf Ebene des Betrachtungsgegenstandes (= Land Schleswig-Holstein), finden lassen werden, sondern teilweise auf übergeordnete Entwicklungen (z.B. Deutschland) referenziert werden müssen.

3.1.2 Angebotsseite

Zur Einordnung bestehender und geplanter Finanzierungsinstrumente (die EFRE-Mittel einsetzen) in das gesamte, am Markt für Beteiligungskapital verfügbare Produktportfolio, bietet sich eine Differenzierung nach Verwendungszwecken an. Die bisher eingesetzten bzw. geplanten Finanzierungsinstrumente in Schleswig-Holstein lassen sich der Gründungs- bzw. Wachstumsphase zuordnen. Eine weitere Ausdifferenzierung dieser Phasen ist möglich und bietet sich an. Sowohl der Grad der Ausdifferenzierung dieser Phasen als auch die Zuordnung von Akteuren bzw. Instrumenten („Finanzierungsquellen“) zu diesen Phasen wird in der Literatur bzw. von den Marktakteuren unterschiedlich gehandhabt. Diese Studie orientiert sich im Folgenden an der Definition des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) und stellt damit auch eine Anschlussfähigkeit an Sekundärstatistiken, die den deutschen Markt bzw. andere europäische Märkte beschreiben, sicher.

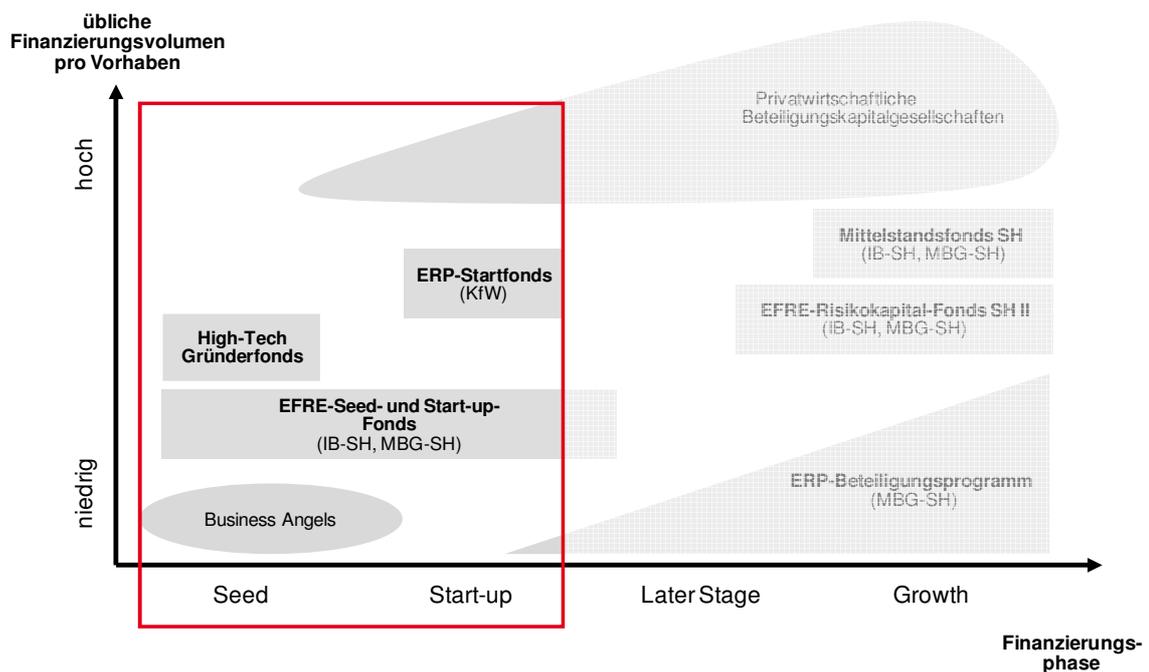
Der ESSF II verfolgt das Ziel, Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten sowie innovative Neugründungen durch Beteiligungskapital in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Der ESSF II (bzw. ESSF I) ist daher den Finanzierungsphasen „Seed“ und „Start-up“ zuzuordnen.

Abbildung 5: Finanzierungsphasen und -anlässe für Beteiligungskapital und Einordnung des ESSF II



Über Finanzierungsinstrumente, die auf diesen Teilmärkten angeboten werden können, werden prinzipiell öffentliche und/oder private Mittel verfügbar gemacht. Auf Basis der Einschätzungen der Interviewpartner sowie von Studienergebnissen lässt sich für Schleswig-Holstein folgendes Bild auf der **Anbieterseite** entwickeln:

Abbildung 6: Programme und Akteure in der Früh- und Wachstumsphasenfinanzierung, die schleswig-holsteinische Unternehmen adressieren



Prognos AG 2014; IB-SH: Investitionsbank Schleswig-Holstein, MBG-SH: MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Der EFRE Seed- und Start-up-Fonds (ESSF I und II) wird gemeinsam durch zwei unabhängige und eigenverantwortliche Fondsmanger gemanagt, die bei der **IB-SH auf öffentlicher Seite** und **der MBG-SH auf Seite der privaten Investoren** mit einer festen und erfolgsbasierten Gehaltskomponente angestellt sind. Dem Fonds kommt eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Unternehmen in der Seed und Start-up Phase in Schleswig-Holstein zu. Über den Fonds werden gegenwärtig jährlich ca. 1,5 Mio. EUR Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt.

In Abgrenzung zum ESSF sind weitere Akteure im Marktsegment Seed und Start-up in Schleswig-Holstein aktiv. Im Folgenden werden die weiteren Akteure sowie deren Abgrenzungsmerkmale zum ESSF dargestellt:

Prinzipiell sind **privatwirtschaftliche Beteiligungskapitalgesellschaften** in diesem Marktsegment aktiv. Gespräche mit Venture

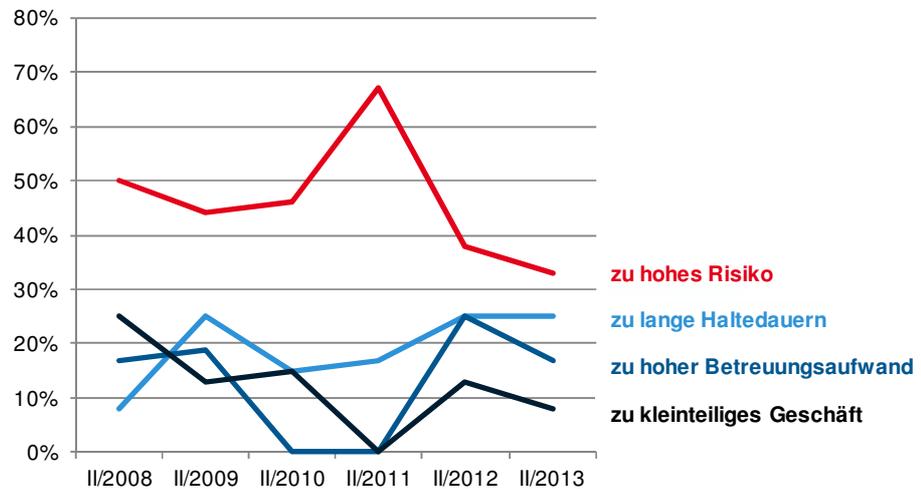
Capital Gesellschaften, Banken, Business Angels und Verbänden haben gezeigt, dass für private Kapitalgeber besondere Voraussetzungen für ein Investment erfüllt sein müssen:

- Private Beteiligungsgesellschaften konzentrieren ihre Aktivitäten auf vergleichsweise höhere Beteiligungsvolumina als öffentliche Anbieter. Bei zu kleinteiligen Beteiligungen sind die Transaktionskosten für diese Gesellschaften i.d.R. zu hoch.
- Private Beteiligungsgesellschaften konzentrieren sich insbesondere auf die Finanzierungsphasen „Later stage“ und „Growth“. Die Gründe liegen, neben den bereits erwähnten zu hohen Transaktionskosten bei kleinteiligen Beteiligungen, im überdurchschnittlichen Betreuungsaufwand und dem deutlich höheren Ausfallrisiko in der Seed- und Start-up-Phase.
- Private Beteiligungsgesellschaften haben im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Fonds eine höhere Renditeerwartung und streben insbesondere offene Beteiligungen an.
- Private Beteiligungsgesellschaften wählen Unternehmen mit überdurchschnittlich dynamischen Wachstumspotenzialen.
- Private Beteiligungsgesellschaften fokussieren ihre Aktivitäten in der Mehrzahl auf ausgewählte Branchen (z.B. IKT, Internetwirtschaft) mit ausgeprägter Technologieorientierung, die einen möglichst schnellen Exit erlauben.
- Im besonderen Blickpunkt stehen in Deutschland die großen Verdichtungsräume.

Dass private Investoren insbesondere vor den hohen Risiken eines Investments - insbesondere in der Frühphase - zurückschrecken – unterstützen auch die Ergebnisse des VC-Panels von FHP² deutlich.

² FHP Private Equity Consultants

Abbildung 7: Ablehnungsgründe für Investitionen in Seed Phase auf Seiten privater VC-Unternehmen (Anteil Nennungen)

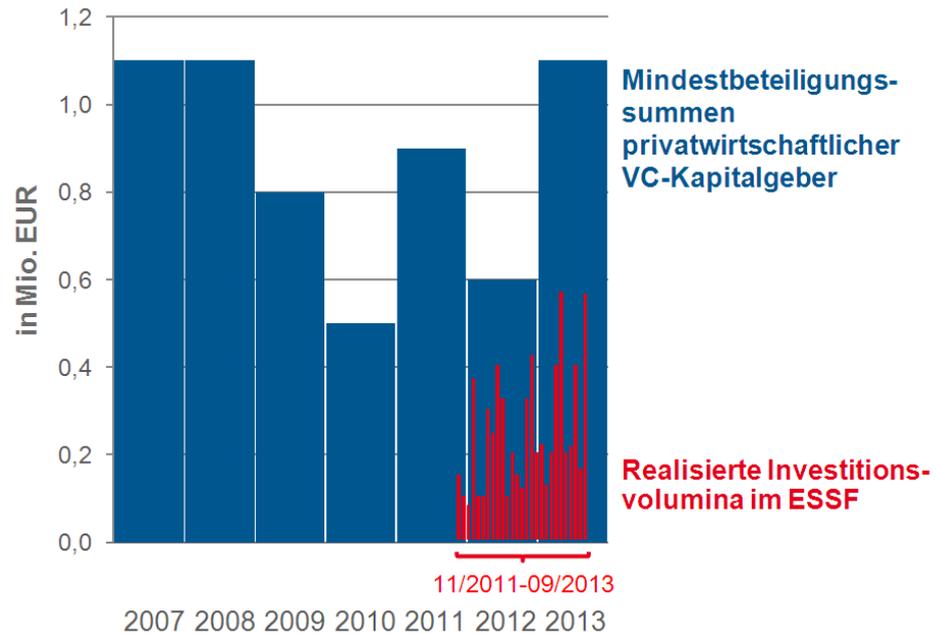


Prognos AG 2014, auf Basis der Ergebnisse der VC-Panel II/2008-II/2013 von FHP Private Equity Consultants

Gegenwärtig finden sich keine Anzeichen dafür, dass sich dieser Trend - ein immer vorsichtigeres Engagement privater Beteiligungskapitalgeber - nicht weiter verschärft. Die geringe „Attraktivität“ des schleswig-holsteinischen Marktes ergibt sich auch aus den im Rahmen eines Panels (FHP Private Equity Consultants) von VC-Gebern jährlich abgefragten Mindesthöhen für Investments in diese Phase. Nach einer rückläufigen Entwicklung bis zum Jahr 2010 und einem Abfallen bis auf einen Durchschnittswert von 0,6 Mio. EUR, stieg dieser Wert zuletzt wieder auf eine Größenordnung jenseits der 1,0 Mio. Euro an.

Stellt man diese Zahlen den bisher durch Beteiligungen aus dem ESSF realisierten Investitionsvolumina gegenüber, so zeigt sich, dass diese deutlich unter dem Schwellenwert aus Sicht privater Beteiligungskapitalgeber liegen.

Abbildung 8: Vergleich von Mindestinvestitionssummen aus Sicht privater VC-Kapitalgeber und dem ESSF



Prognos AG 2014, auf Basis der Daten von MBG und IB-SH sowie der Ergebnisse der VC-Panel II/2008-II/2013 von FHP Private Equity Consultants

Konsequenz für den schleswig-holsteinischen Markt ist, so zeigen es sowohl die nachfolgenden quantitativen Auswertungen als auch die Experteninterviews mit Risikokapitalgebern, dass private Beteiligungsgesellschaften weder in der Seed noch in der Start-up Phase eine relevante Bedeutung zukommt. Im Rahmen der im ESSF I bisher realisierten Finanzierungen haben privatwirtschaftliche Beteiligungskapitalgesellschaften bspw. in keinem Fall eine Kofinanzierung übernommen.

Dem **Hightech-Gründerfonds** (HTGF) kommt deutschlandweit bei der Finanzierung von Unternehmen in der Seed Phase eine zentrale Bedeutung zu, wobei die Unternehmen nicht älter als ein Jahr sein dürfen und einen hohen technologischen Anspruch erfüllen müssen. Seit 2007 aktiv, werden - bezogen auf die Anzahl - ca. 50% aller Beteiligungen in diesem Bereich durch den HTGF gestemmt (als direkte Beteiligungen mit Wandlungsoption).³ Bisher gingen 2,2% aller HTGF-Finanzierungen an Unternehmen in Schleswig-Holstein.⁴ Gegenwärtig engagiert sich der HTGF mit jährlich etwa 3-4 Investments in Schleswig-Holstein. Der HTGF tritt

³ Die Beteiligungskonditionen des HTGF legen fest, dass in der Gründungsfinanzierung (Seed-Phase) bis zu 0,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden, optional bis zu weiteren 1,5 Mio. EUR bei Folgerunden. Als Standardkondition steht zudem die Übernahme von 15 % der Unternehmensanteile (pauschal, ohne Unternehmensbewertung) plus ein Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt und Wandlungsrecht (als Verwässerungsschutz).

⁴ Vgl. HTGF (2014)

im Rahmen des ESSF vereinzelt auch als weiterer Beteiligungskapitalgeber auf. Gegenüber dem ESSF weist der HTGF eine deutlich stärkere Renditeorientierung auf. Dies schlägt sich auch in - gegenüber dem ESSF - relativ kurzen Beteiligungshaltedauern nieder. Gesprächsergebnisse bestätigen, dass aus Sicht des HTGF in Schleswig-Holstein jedoch nur relativ wenige Zieladressen für Beteiligungen ausgemacht werden. In den bestehenden Beteiligungsfällen nehmen Vertreter des ESSF und HTGF Coaches bei der MBG-SH (als zertifizierter Partner des HTGF) häufig eine Mittler-Funktion ein und sorgen dafür, dass schleswig-holsteinische Unternehmen beim HTGF platziert werden können.

Der zweite wichtige, auf Bundesebene aktive öffentliche Kapitalgeber ist die **KfW**. Die KfW bietet aus dem bundesweit verfügbaren ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungen für Beteiligungskapitalgeber an und stellt über ihre Programme Fremdkapital in Form von Darlehen bereit. Klassisches Risikokapital in der Seed und Start-up Phase wird durch den ERP-Startfonds investiert. Das Investitionsvolumen des ERP-Startfonds lag im Zeitraum 2005-2013 bei knapp 513 Mio. Euro, bei 1.271 Beteiligungsfällen. Von dieser Summe sind lediglich 3 Mio. Euro (10 Beteiligungsfälle) in Schleswig-Holstein investiert worden. Der KfW-Förderreport weist aus, dass der ERP-Startfonds in den Jahren 2011 bis 2013 in keinem Beteiligungsfall in Schleswig-Holstein investiert hat. Insgesamt investiert der ERP-Startfonds schwerpunktmäßig in die Technologiefelder Software, Biotechnologie, Medizintechnik sowie Elektronik und Kommunikation. Aus dem Programm ERP-Kapital für Gründung, welches Unternehmen im Alter von bis zu 2 Jahren in der Start-up-Phase finanziert (Darlehen, keine klassische Seed-Investitionen i.e.S.), flossen in den vergangenen drei Jahren jeweils ca. 10 Mio. EUR in schleswig-holsteinische Unternehmen. Die bereitgestellten Beträge lagen dabei am unteren Ende der lt. Förderrichtlinie angestrebten Beteiligungshöhen (0,2 bis 5 Mio. EUR).

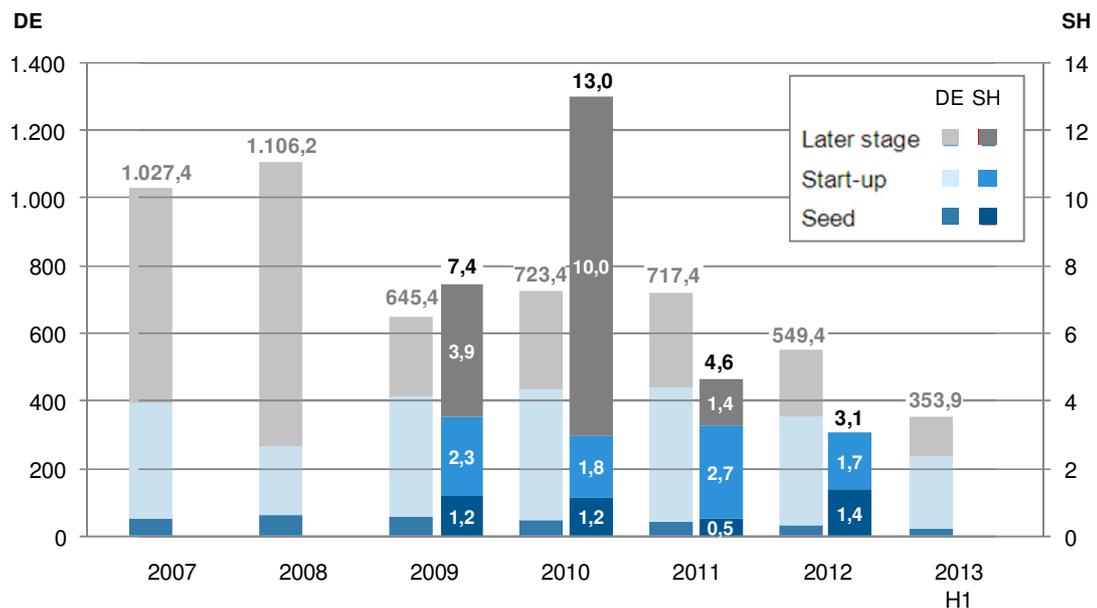
Zusätzlich sind einige wenige **Business Angels** in Schleswig-Holstein präsent. Gespräche mit Marktakteuren haben gezeigt, dass die Aktivitäten der Business Angels, im Vergleich zu den Ballungsräumen und anderen Flächenländern, in Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich ausgeprägt sind und bezogen auf den Gesamtmarkt nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Ursachen liegen u.a. in einer zu geringen Anzahl an möglichen „Opportunities“ und dem Fehlen eines erfolgreich implementierten Netzwerkes. Laut Aussage aktiver Business Angels werden öffentlich-rechtliche Fonds in diesem Teilmarkt nicht als Konkurrenz, sondern als sinnvolle Ergänzung (z.B. Risikoteilung durch Co-Investment) und als wichtiger Inkubator für die Seed- und Start-up-Szene in Schleswig-Holstein wahrgenommen.

Zur Beantwortung der Frage des **Umfangs der getätigten Investitionsvolumina** in diesen Teilmärkten soll zum einen dargestellt

werden, wie sich die Aktivitäten des Bundeslandes Schleswig-Holstein im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet darstellen und zum anderen konkret aufgezeigt werden, wie sich der Markt in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren und im Vergleich zum deutschen Markt entwickelt hat. Dabei wird auf die Statistiken des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK) zurückgegriffen, die das Investitionsverhalten des Gros der in Deutschland über alle Investitionsphasen hinweg (von Seed bis Exit, siehe Abbildung 5) aktiven Kapitalbeteiligungsgesellschaften erfasst und diese Daten konsolidiert.⁵

Hinsichtlich der jährlich realisierten Investitionsvolumina zeigt sich (vgl. Abbildung 9), dass das Investitionsvolumen auf nationaler Ebene im VC-Bereich - bestehend aus den drei Teilmärkten Seed, Start-up und Later Stage – insgesamt rückläufig ist. Im Vergleich zum gesamtdeutschen Markt haben Seedfinanzierungen in Schleswig-Holstein eine überdurchschnittliche Bedeutung.

Abbildung 9: Gegenüberstellung der realisierten Investitionsvolumina in Deutschland (DE) bzw. in Schleswig-Holstein (SH) nach VC-Phasen (in Mio. EUR)



Prognos AG 2014; Basis: BVK-Sonderauswertungen⁶ bzw. BVK-Jahresberichte, Bezug: Marktstatistik

⁵ Spezifisch für den Venture Capital-Bereich existieren weitere Marktstatistiken, z.B. des Beratungsunternehmens FHP Private Equity Consultants. Im direkten Vergleich zeigen sich - u.a. aufgrund unterschiedlicher Zusammensetzungen im Panel und unterschiedlicher Definitionen des Marktumfanges - hinsichtlich der konkreten Größe des Teilmarktes Venture Capital Unterschiede. Die Dynamik des Marktes, d.h. die Entwicklung des Marktvolumens im Zeitverlauf, bilden beide ähnlich ab.

⁶ Differenzierte Betrachtungen für den schleswig-holsteinischen Markt liegen lediglich für die Jahre 2009-2012 vor. Zur Abbildung der Entwicklung des Gesamtmarktes wurden die Investitionsvolumina des Gesamtmarktes (Deutschland) seit 2007 dargestellt.

Aufgrund der per se geringen Anzahl an Beteiligungen im VC-Bereich in Schleswig-Holstein pro Jahr (in der Größenordnung 20-50 p.a.) sind Vergleiche über die Zeit nur eingeschränkt aussagekräftig. Für Schleswig-Holstein lässt sich dennoch festhalten, dass das Beteiligungsvolumen in den Phasen Seed und Start-up über die Jahre hinweg relativ konstant war: Zwischen den Jahren 2009 und 2012 wurden zwischen 3,0 und 3,5 Mio. EUR für ca. 25 Beteiligungen jährlich bereitgestellt. Im Bereich Later Stage gab es im Jahr 2010 einen Peak - hier fiel eine erhöhte Anzahl an Beteiligungen in dieser Finanzierungsphase mit einer überdurchschnittlich hohen Beteiligungssumme zusammen. Dahingegen weist der BVK für das Jahr 2012 keinen Beteiligungsfall in Schleswig-Holstein in der Phase Later Stage aus.

Auf der anderen Seite lässt sich darstellen, welche Bedeutung den Aktivitäten des ESSF I im schleswig-holsteinischen Gesamtmarkt zukommt:

Abbildung 10: Anteil der vom ESSF I getätigten Beteiligungen am Gesamtmarkt in Schleswig-Holstein (2012)



Prognos AG 2014, auf Basis der Daten der Sonderauswertungen IB-SH (2013) und BVK (2013)

Demnach lässt sich konstatieren, dass im Betrachtungsjahr 2012 über 40 Prozent der am Markt realisierten Beteiligungsvolumina durch den ESSF I gestemmt wurden (ca. 30 Prozent im Bereich Seed; ca. 50 Prozent im Bereich Start-up).

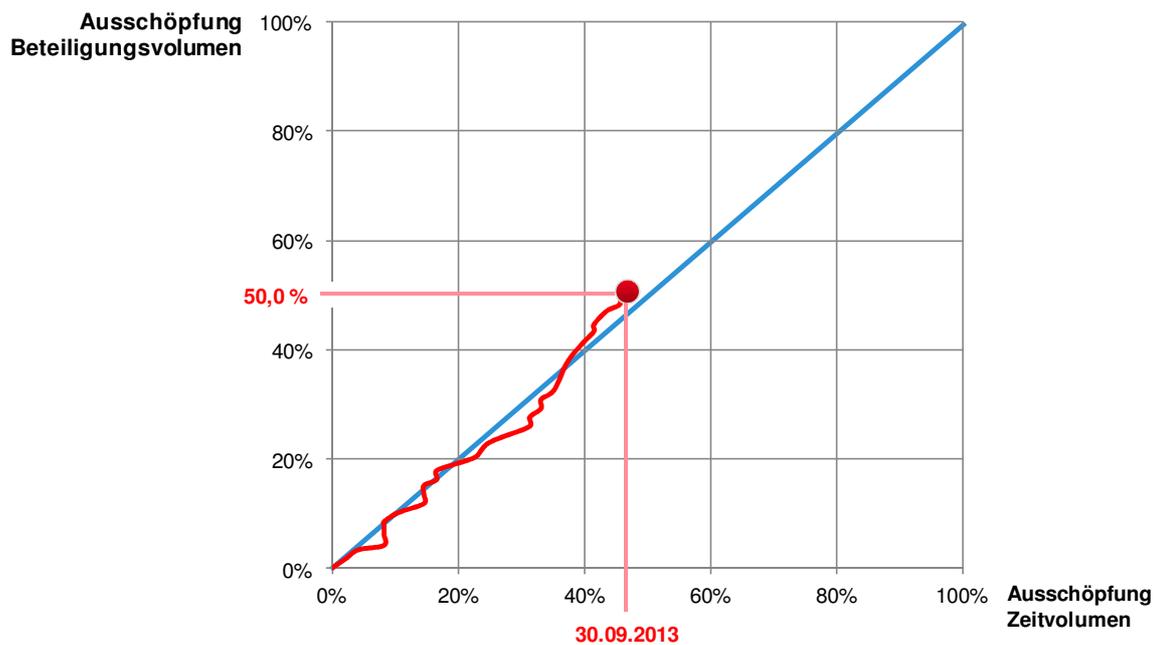
3.1.3 Nachfrage

Die Nachfrage nach Beteiligungskapital in Schleswig-Holstein bezogen auf den vom ESSF adressierten Markt lässt sich anhand von zwei Indikatoren bemessen.

Zum einen lässt sich erheben und ausweisen, zu welchem Grad die durch den ESSF bereitgestellten Mittel bisher durch schleswig-holsteinische Unternehmen ausgeschöpft wurden (**Ausschöp-**

fungquote). Abbildung 11 zeigt auf, dass das Beteiligungsvolumen bisher gut ausplatziert werden konnte. So war nach rund 21 Monaten Laufzeit (Gesamtinvestitionsphase: 47 Monate) mit sechs Mio. Euro schon die Hälfte des Fondsvolumens ausgeschöpft. Eine vollständige Ausplatierung des Fonds ist somit als realistisch einzuschätzen.

Abbildung 11: Entwicklung der Platzierung des ESSF I-Fondsvolumens im Zeitverlauf



Prognos AG 2014, auf Basis der Daten von MBG-SH und IB-SH, Beteiligungsvolumen = 6,0 Mio. EUR, Zeitvolumen = Dauer Investitionsphase = 49 Monate [12/ 2011-12/2015]

Zum anderen dokumentiert sich die Nachfrage nach Beteiligungskapital in der Anzahl der bei den in Deutschland im Allgemeinen bzw. in Schleswig-Holstein im Besonderen bestehenden **Finanzierungsanfragen**.⁷ In nachfolgender Abbildung 12 sind die im Rahmen dieser Studie identifizierten bzw. erhobenen Zahlen zur Anzahl von Finanzierungsfragen dargestellt und räumlich bzw. inhalt-

⁷ Eine deutschlandweite Definition konkreter Kriterien, die eine Anfrage erfüllen muss, um als Anfragen gezählt zu werden, existiert nicht. Der BVK erfasst über seine Mitglieder hinweg neben den realisierten Investments auch die Anzahl der Anfragen, gibt jedoch keine konkrete Definition einer Anfrage vor. Über alle Beteiligungsgesellschaften hinweg scheint gemein zu sein, dass Anfragen zumindest formal schriftlich eingereicht werden und weitere gewisse Mindestinformationen enthalten müssen. In Teilen werden jedoch Anfragen nur als Anfrage gewertet, wenn sie bestimmte Prüfungsphasen durchlaufen und erfolgreich hinter sich gebracht haben. Aufgrund einer fehlenden gemeinsamen Definition können Daten zur Anzahl von Finanzierungsanfragen nur wichtige Hinweise zur Nachfragesituation geben, eine belastbare wissenschaftliche Schlussfolgerung ist aus der Datenbasis nicht zu ziehen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Beteiligungsgesellschaften, die in Teilen mehrere Fonds - unterschiedlicher Finanzierungsquellen (öffentlich, privat) - managen, eingegangene Anfragen in toto, jedoch nicht differenziert nach Fonds und/oder Finanzierungsphase erfassen. Eine differenzierte Darstellung der Anzahl der Anfragen nach Finanzierungsphasen gestaltet sich daher schwierig. Hierzu verfügbare Angaben stellen zumeist Schätzungen der jeweiligen Fondsmanager dar.

lich verortet. Prinzipiell ist festzuhalten, dass hierfür relevante Sekundärstatistiken, die den „Markt“ (Angebot und Nachfrage) - beispielsweise in Form statistischer „Vermessungen“ bzw. der Erhebung von Primärdaten durch Befragungen und Erhebungen in der Breite (z.B. Panels) - zumeist auf Ebene des Gesamt-VC-Marktes, weniger auf Ebene einzelner Teilmärkte (Seed, Start-up, Later Stage), betrachten. Ergebnisse bzw. Erkenntnisse liegen daher zumeist nur auf übergeordneter Ebene vor. Auch ist zumeist der Betrachtungsgegenstand weniger ein einzelnes Bundesland als vielmehr der gesamtdeutsche Markt. Für die in dieser Studie relevanten Phasen (Seed und Start-up) liegen nur wenige Informationen zur **Anzahl der Finanzierungsanfragen** in Schleswig-Holstein vor. Nach Aussagen der MBG und der WTSH ist von ca. 600 Anfragen pro Jahr auszugehen. Auf Basis anderer öffentlich zugänglicher bzw. durch den BVK bereitgestellter Sekundärstatistiken (die zumeist jedoch einen anderen Phasen bzw. räumlichen Bezug haben) lässt sich diese Abschätzung hinsichtlich der Größenordnung *aber validieren*.

Abbildung 12: Abschätzung der Anzahl der Finanzierungsanfragen nach Beteiligungskapital in der Frühphase in Schleswig-Holstein

Anzahl Anfragen absolut p.a.	Finanzierungsquelle	Zeitraum	Quelle	inhaltlicher Bezug (Phase)	räumlicher Bezug
40.200	öffentlich + privat	2008-2012	BVK (2013)	Beteiligungskapital gesamt	Deutschland
2.700	öffentlich + privat	2009-2012	BVK (2013)	Beteiligungskapital gesamt	SH & HH
780 pro Akteur	nur privat	2013	FHP (2013)	VC gesamt	Deutschland
600	öffentlich + privat	2009-2012	MBG (2013)	VC gesamt	Schleswig Holstein
(500)	öffentlich (HTGF)	2005-2009	Technopolis (2009)	Seed	Deutschland

Prognos AG 2014 (HTGF = HighTech Gründerfonds; HH = Hamburg; SH=Schleswig-Holstein, VC = Venture Capital)

Im Vergleich hierzu wurden im Rahmen des ESSF I in 2012 (erstes vollständiges Kalenderjahr, in dem Investitionen stattfanden) ca. 14 Beteiligungen eingegangen. Der BVK weist für das Jahr 2012 21 Beteiligungen in Schleswig-Holstein in diesen beiden Frühphasen aus.

3.1.4 Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertung der Marktschwäche. bzw. suboptimalen Investitionssituation

Im Ergebnis lässt sich für die **Angebotsseite** festhalten, dass

- im vom ESSF I bzw. ESSF II adressierten Teilmarkt Private Beteiligungsgesellschaften nur eine untergeordnete Rolle spielen.
- der ESSF I bzw. ESSF II sich von den am Markt tätigen Akteuren wie dem HTGF oder dem ERP-Startfonds durch geringere Beteiligungshöhen, einen offeneren an der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes orientierten Branchenfokus sowie tendenziell längeren Haltedauern abgrenzen. Die Akteure stehen weniger in Konkurrenz, sondern übernehmen eher eine sich gegenseitig ergänzende Funktion durch gegenseitige Co-Investments und eine dadurch entstehende Risikominimierung,
- die bereitgestellten Mittel für die Frühphasenfinanzierung in Deutschland und Schleswig-Holstein in den letzten Jahren tendenziell rückläufig sind,
- der ESSF I in Schleswig-Holstein einen erheblichen Teil des am Markt platzierten Beteiligungskapitals stellt.

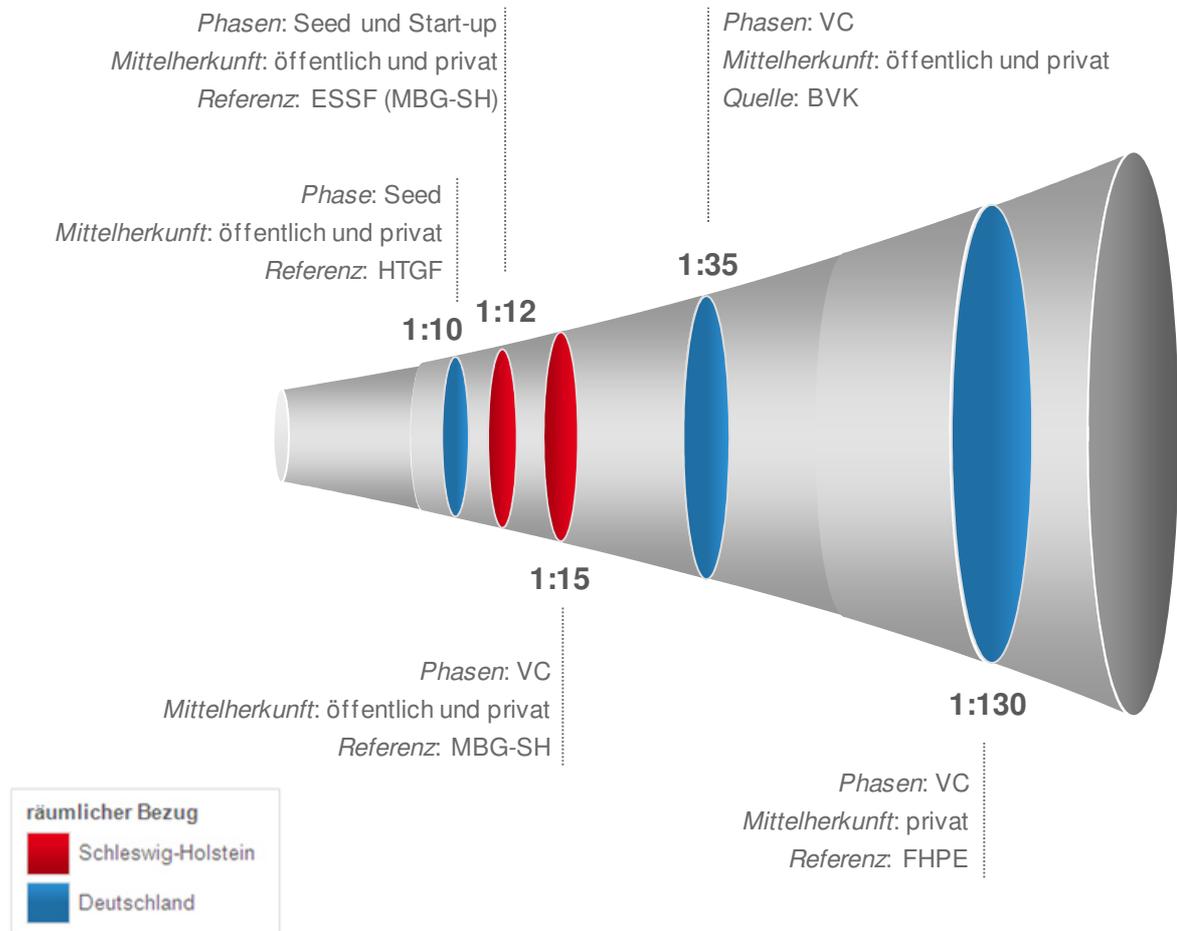
Hinsichtlich der **Nachfrageseite** konnte aufgezeigt werden, dass

- die platzierten Beteiligungsvolumina durch den ESSF I für den Nachfolgefonds ESSF II auf eine weiterhin hohe Nachfrage schließen lassen,
- in Schleswig-Holstein eine signifikante Finanzierungsnachfrage von Unternehmen sowohl in der Seed als auch in der Start-up Phase besteht und
- zusätzlich die hohe Anzahl an Anfragen nach Beteiligungskapital in Schleswig-Holstein, zeigt, dass der Markt in diesem Teilsegment nicht hinreichend ausgereizt wird und ein Nachfrageüberhang besteht. Gleichwohl ist bei diesem Nachfrageüberhang zu berücksichtigen, dass zahlreiche Anfragen für Finanzierungen – über den ESSF oder andere Produkte – aufgrund einer fehlenden betriebswirtschaftlichen Basis nicht für eine Beteiligung geeignet sind.

Darüber hinaus lässt sich durch Verknüpfung von Informationen auf der Angebots- und Nachfrageseite die Höhe der **Angebotslücke** grob einschätzen. Stellt man die Anzahl der Finanzierungsanfragen auf Seiten potenzieller Beteiligungsgeber (= Nachfrage) der Anzahl der tatsächlich eingegangenen Beteiligungen (= Angebot) gegenüber, so zeigt sich - unabhängig von der konkreten Informa-

tionsquelle - dass die Nachfrage das Angebot (in Teilen bei weitem) übersteigt.

Abbildung 13: Verhältnis von Finanzierungsanfragen zu Finanzierungszusagen für ausgewählte Finanzierungsinstrumente bzw. Akteure



Prognos AG 2014

Je nach Instrument bzw. Quelle lassen sich Verhältnisse zwischen zehn Anfragen auf eine Zusage (= eingegangene Beteiligung) bis hin zu 130 Anfragen auf eine Zusage darstellen.⁸ Zu den maßgeblichen Bestimmungsfaktoren sind neben der Finanzierungsquelle (reines privates Kapital vs. privates und öffentliches Kapital) sicherlich auch die Bekanntheit des Produktes am Markt zu nennen. Grundsätzlich sollte bei einem Vergleich der Finanzierungsinstrumente berücksichtigt werden, dass Instrumente mit öffentlicher Beteiligung – trotz Vorgaben der Wirtschaftlichkeit – auch für die Er-

⁸ Auf Basis der Finanzierungsinstrumente, für die Zeitreihen vorliegen, zeigt sich, dass sowohl das Verhältnis von Anfrage zu Zusage wie auch die Anzahl der Anfragen (und damit auch der Zusagen) im Großen und Ganzen über die Zeit hinweg konstant ist.

reichung politischer Ziele eingesetzt werden (vgl. Kapitel 3.2; institutionelle Additionalität) und somit andere Auswahlstrategien verfolgen können.

Aus der Gegenüberstellung der Markt Betrachtung auf der Angebots- und Nachfrageseite lässt sich festhalten, dass für die vom ESSF I und ESSF II adressierte Zielgruppe am Markt keine vergleichbaren Angebote in relevanter Größenordnung existent sind. Zwischen dem existierenden Marktangebot und der bestehenden Nachfrage besteht eine Angebotslücke. Der ESSF I hat mit seinem Beteiligungsvolumen maßgeblich zu einer Verringerung der Angebotslücke in Schleswig-Holstein beigetragen. **Laut Definition adressieren der ESSF I und der geplante ESSF II Marktsegmente in denen eine Marktschwäche klar nachgewiesen werden konnte.** Eine Marktverzerrung tritt nicht ein, da in den hier betrachteten Finanzierungsphasen Private Beteiligungsgesellschaften oder weitere öffentliche-rechtliche Fonds nur eine untergeordnete oder konstruktiv ergänzende Rolle spielen. Für die vom ESSF adressierte Zielgruppe sind am Markt gegenwärtig keine vergleichbaren Angebote existent.

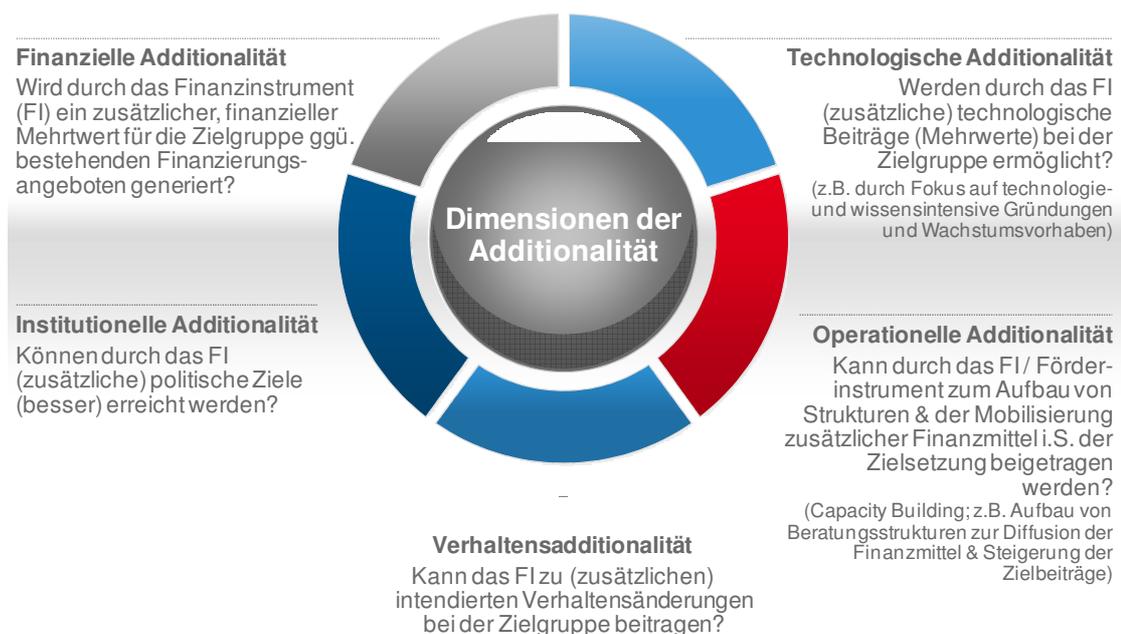
3.2 Bewertung des Mehrwerts (Ziffer b)

Bestandteil nach Ziffer b) des Art. 37 II der gemeinsamen Verordnung ist „Eine Bewertung des **Mehrwerts** des Finanzinstruments, das durch die GSR-Fonds unterstützt werden soll, der Kohärenz mit anderen Arten öffentlicher Interventionen, die den gleichen Markt betreffen, der etwaigen Auswirkungen von staatlichen Beihilfen, der Verhältnismäßigkeit der geplanten Intervention und geplanten Maßnahmen, um Marktverzerrungen auf ein Mindestmaß zu beschränken“.

3.2.1 Methodisches Konzept

Der Mehrwert und der spezifische Beitrag der Finanzinstrumente zu den Zielen des OP EFRE bilden sich v.a. über die Additionalität ab. Die Instrumente müssen insbesondere zusätzlich zum Kapitalmarkt sein (finanzielle Additionalität) und dürfen zur Unterstützung von Investitionen in jenen Unternehmen eingesetzt werden, von denen erwartet wird, dass sie finanziell lebensfähig sind, aber an den Finanzmärkten keine ausreichenden Mittel mobilisieren können. Darüber hinaus bilden weitere Dimensionen der Additionalität relevante Bewertungskategorien. Wie Abbildung 14 zeigt sind neben der finanziellen Additionalität auch die technologische, die institutionelle und die operationelle Additionalität zu berücksichtigen. Diese Dimensionen der Additionalität sind insbesondere auch deshalb wichtig, um die etwaige Auswirkungen der staatlichen Intervention zu skizzieren.

Abbildung 14: Dimensionen der Additionalität



Prognos AG 2014 in Anlehnung an die Europäische Kommission (2013) und Griffith (2012).

Die Verhaltensadditionalität bildet zwar eine weitere wichtige Dimension, welche sich jedoch nicht im Rahmen der ex-Ante Bewertung betrachten lässt.

Eine wichtige Bewertungsgrundlage für die Bestimmung der Additionalität bildet eine Gegenüberstellung mit bestehenden privaten und/oder öffentlichen Finanzinstrumenten. Die möglichen Überschneidungen zwischen den geplanten Finanzinstrumenten und bereits bestehenden privaten und/oder öffentlichen Finanzierungsangeboten wurden bereits in Kapitel 3.1 betrachtet. Für die Bewertung der Additionalität und der Kohärenz, wurden dabei je Fonds vergleichbare Konkurrenzprodukte und die spezifischen Ausrichtungen (Zielgruppen, Verwendungszweck) und Konditionen dargestellt. Auf dieser Basis können Einschätzungen darüber getroffen werden, wie die jeweiligen Finanzinstrumente zur Beseitigung der festgestellten Marktschwächen beitragen, wie Marktverzerrungen mit Blick auf den privaten Markt durch die Gestaltung der Produkte (Konditionen) beschränkt werden können und welche zusätzlichen Beiträge durch die Finanzinstrumente zu erwarten sind, die sich abseits von der Reduzierung von Marktschwächen bewegen. Diese Möglichkeiten fließen schließlich in die Optimierung der Gestaltung der Fonds ein.

Darüber hinaus wurden für die Bewertung der Additionalität eine Prüfung der Unternehmenspläne der Fonds und leitfadengestützte Interviews durchgeführt⁹, um einerseits ex-post die Beiträge des ESSF zu reflektieren und darüber hinaus Einschätzungen zum Mehrwert des ESSF II zu generieren.

⁹ Diese Gespräche wurden z.T. auch im Rahmen der gutachterlichen Arbeiten der Prognos AG zur Erstellung der „Regionalen Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ (2011-2013) geführt. Gesprächspartner waren u.a. die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH), die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer in Schleswig-Holstein GmbH (WTSH).

3.2.2 Additionalität des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU (ESSF II)

Auf Basis der umfassenden Darstellung der Angebotslücke im Seed und Start-up Segment für Existenzgründungen und innovative KMU in Schleswig-Holstein, erfolgt nun die Bewertung der **vier (relevanten) Dimensionen der Additionalität**¹⁰:

a) Finanzielle Additionalität

Die Analyse der Marktschwäche im Seed und Start-up Segment hat verdeutlicht, dass angebotsseitig Defizite bei nachfrageseitig hohem Kapitalbedarf für risikobehaftete Investitionsvorhaben bestehen (vgl. Kapitel 3.1). Bereits in der vergangenen Förderperiode war der ESSF das zentralste Finanzierungsangebot für risikobehaftete Investitionsvorhaben von innovativen Existenzgründungen und KMU in Schleswig-Holstein (vgl. Abbildung 10). Private Venture Capital Finanzierungen und informelles Beteiligungskapital kommt im Gesamtmarkt Schleswig-Holsteins nach Experteneinschätzung nur eine untergeordnete Rolle zu; auch Ko-Finanzierungen am ESSF existieren bisher nicht. Markteinschätzungen deuten darauf hin, dass sich der Trend eines immer vorsichtigeren Engagements privater Beteiligungskapitalgeber in der risikobehafteten Seed und Start-up Phase fortsetzen wird.¹¹ Seitens öffentlicher Risikokapitalgeber übernimmt deutschlandweit insbesondere der HTGF eine zentrale Rolle im Seed und Start-up Segment, allerdings ist hier die Fallzahl in Schleswig-Holstein mit nur drei bis vier Investments im Jahr vergleichsweise gering (ESSF in Anlaufjahren ~ 10 Beteiligungen p.a.); vereinzelt kommen Beteiligungen des HTGF an ESSF-Projekten hinzu. Das KfW-Angebot ERP-Kapital für Gründung hat zwar in den letzten drei Jahren in Schleswig-Holstein rund 10 Mio. Euro für Gründungsvorhaben bereit gestellt, allerdings fokussiert dieses Instrument deutlich weniger stark wissens- und technologieorientierte Vorhaben und fungiert als Nachrangdarlehen mit anderen Konditionen als ein Beteiligungskapitalfonds (z.B. nur Förderung von Unternehmen im Alter von bis 2 Jahren). Insofern kann zusammenfassend konstatiert werden, dass durch den **ESSF II ein zusätzlicher, finanzieller Mehrwert für die Zielgruppe ggü. bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten erwartet werden kann.**

¹⁰ Wie im Rahmen der Beschreibung des methodischen Konzepts zur Additionalität aufgezeigt, eignet sich die Dimension „Verhaltensadditionalität“ nicht für eine ex-Ante Betrachtung und wird daher hier nicht vertieft.

¹¹ Vgl. hierzu u.a. Mina und Lahr (2011) Venture Capital in Europe: Recovery, Downsizing or Breakdown? FINNOV Discussion Paper/Deliverable 3.2.

b) Technologische Additionalität

Mit seiner Ausrichtung auf Kleinstunternehmen und KMU, die aus Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen resultieren (Seed Phase) sowie junge innovative Unternehmen (Start-up Phase), fokussiert der ESSF II mit seiner Investitionsstrategie eindeutig forschungs-, entwicklungs- und wissensbasierte Vorhaben. Auch die Verwendungszwecke (Seed Phase u.a.: FuE-Kosten, Patentkosten, Qualifizierungsmaßnahmen; Start-up-Phase u.a.: FuE-Kosten, Markteinführungskosten, Anlaufkosten) dokumentieren das angestrebte Ziel des ESSF II, zur Entwicklung wissens- und technologiebasierter Mehrwerte bei der Zielgruppe beizutragen. Diese Entwicklung soll mittel- und langfristig in regionalwirtschaftliche Wachstumsimpulsen münden. Trotz der vergleichsweise kurzen Laufzeit des Vorgängerfonds ESSF kann aus ex-post Betrachtung festgehalten werden, dass hier ein hoher technologischer Mehrwert erzielt werden konnte: so sind 12 der insgesamt 27 Beteiligungen dem Segment der „Spitzentechnologie“¹², sechs Beteiligungen dem Segment „Hochwertige Technik“ und zwei Beteiligungen dem Segment „Wissensintensive Dienstleistungen“ zuzuordnen – d.h. rund 74 Prozent aller Beteiligungen des ESSF sind als wissens- und technologieintensiv einzuordnen, in rund ein Viertel aller Beteiligung war zudem eine schleswig-holsteinische Universität oder Fachhochschule beteiligt. Unter Berücksichtigung der innovationspolitischen Strategien und Maßnahmen in Schleswig-Holstein¹³ kann eine ähnliche Entwicklung für den ESSF II erwartet werden, sodass von einer **positiven technologischen Additionalität des geplanten Fonds ausgegangen werden kann**.

c) Institutionelle Additionalität

Die Prüfung der institutionellen Additionalität des geplanten ESSF II basiert vor allem auf dem zugrundeliegenden Operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020, Investitionspriorität 3a „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren“ sowie – übergeordnet – auf der regionalen Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein (Stichwort: Ausdehnung der Gründungsförderung), den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland (Stichwort: Zugang für Gründungen zu Risikokapital) und die im Koalitionsvertrag Schleswig-Holsteins 2012-2017 fixierten landespoliti-

¹² Die Einteilung der Branchensegmente erfolgt in Anlehnung der NIW/ISI/ZEW-Liste 2012 zur Abgrenzung forschungsintensiver Industrien und Güter.

¹³ Vgl. u.a. MWAVT (2013) Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein - Weg zu einer intelligenten Spezialisierung, Kiel. (v.a. Strategisches Zielfeld 5: Ausdehnung der Gründungsförderung zur Erhöhung von wissens- und technologieintensiven Gründungen und Entfaltung einer Kultur des Unternehmertums)

schen Ziele zur Nutzung der Strukturfonds (Stichwort: Förderung von Investitionen bei Existenzgründungen durch revolving Fonds). Unter dem Spezifischen Ziel 3 „Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen“ des Operationelle Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 soll durch den geplanten ESSF II dazu beigetragen werden, Ausgründenden und Start-up-Unternehmen die Finanzierung der Gründungsphase sowie Investitionen in neue Produkte, neue Märkte und neue Verfahren zu ermöglichen. Auf Grundlage der Produktmerkmale des ESSF II, insbesondere dem Verwendungszweck (u.a. FuE-Kosten, Patenkosten, Rechtsanwalts- und Beratungskosten, Markteinführungskosten), der Zielgruppe (Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen sowie junge innovative Unternehmen) und den technologischen Anforderungen (forschungs-, entwicklungs- und wissensbasierte Aktivitäten), kann für den Fonds eine **hohe institutionelle Additionalität i.S.d. politischen Zielsetzungen erwartet werden**.¹⁴

d) Operationelle Additionalität

Der Aufbau von regionalen Kapazitäten durch die Verwendung von Finanzinstrumenten stellt einen wichtigen, primär indirekten Effekt und eine wichtige operationelle Additionalität dar. Im Sinne des Capacity Buildings ist es hierfür notwendig, dass es durch das Finanzinstrument zum Aufbau von Strukturen (z.B. in Form von Beratungsangeboten / Steigerung der Beratungsqualität / Aufbau von öffentlich-privaten Partnerschaften) kommt, die zur Zielerreichung und möglicherweise darüber hinaus zur Mobilisierung zusätzlicher (privater und / oder öffentlicher) Finanzmittel beitragen. Im Falle des ESSF II ist davon auszugehen, dass sich die bereits in der vergangenen Förderperiode 2007-2013 gewachsene und bewährte Arbeitsteilung des unabhängigen Fondsmanagements, welches von der Investitionsbank SH und der MBG SH gestellt werden soll, mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer GmbH in Schleswig-Holstein, der WTSH, in der Bereitstellung von Finanzmitteln und der Finanz- und Gründungsberatung (Fokus der WTSH: Seed Phase) fortsetzen wird. Mit dieser engen Zusammenarbeit geht als zusätzlicher Mehrwert überdies einher, dass die Einwerbung privater Finanzmittel für die Gründungsvorhaben befördert wird. Während das Fondsmanagement eine wichtige Schnittstelle zu anderen Finanzhäusern, vor allem Hausbanken, und der KfW darstellt (→ Reduzierung von Transaktionskosten und Informationsasymmetrien für Endbegünstigte) und die endgültige Entscheidung über das Investment trifft, übernimmt die WTSH die Begutachtung und inhaltliche Betreuung der Vorhaben in der Seed Phase und die MBG diese Aufgabe in der Start-up-Phase.

¹⁴ Die Einschätzung über die Beiträge zu politischen Zielsetzungen muss auch vor dem Hintergrund einer effizienten Ressourcenallokation gesehen werden, sodass diese Positivwertung zu institutionellen Additionalität immer in einer Gesamtschau (insb. mit der finanziellen & technologischen Additionalität) zu betrachten ist.

Hierdurch kommt beiden Instituten eine wichtige Qualitätssicherungsfunktion zu (→ Reduzierung von Risiken und Transaktionskosten auf Seiten der Kapitalgeber). Dadurch können zusätzliche (privater und / oder öffentlicher) Finanzmittel mobilisiert werden. **Insgesamt kann dem geplanten ESSF II somit ex-ante eine große operationelle Additionalität attestiert werden.**

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass in allen vier Dimensionen der Additionalität ex-ante ein positiver, zusätzlicher Beitrag des geplanten ESSF II zu erwarten ist.

3.2.3 Kohärenz des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU

Aus der vergleichenden Betrachtung der Finanzierungsangebote für die Seed und Start-up Phase (vgl. Abbildung 6) geht hervor, dass sich der geplante ESSF II ebenso wie sein Vorgänger kohärent mit anderen Arten öffentlicher Interventionen in diesem Segment verhält. Der Vergleich der Zielgruppen und Verwendungszwecke der betrachteten Instrumente variiert zwar (u.a. hinsichtlich des maximalen Unternehmensalters bei Förderung, Anforderungen bzgl. weiterer Beteiligungsgeber, spezifische Verwendungszwecke und deren technologischen Anspruchsniveaus), gemeinsam ist allerdings allen Programmen die Reduzierung der Marktschwäche für (risikobehaftete) Finanzierungen der Seed und Start-up Phase.

Zusammenfassend kann dem ESSF II somit eine hohe Kohärenz mit diesen anderen Arten öffentlicher Interventionen im Seed und Start-up Segment attestiert werden.

3.2.4 Verhältnismäßigkeit des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU

Wie auch der ESSF I sind die Beteiligungen des geplanten ESSF II nach einer Regellaufzeit von 10 Jahren endfällig und vom Endbegünstigten zurückzuzahlen. Dabei wird ein Beteiligungsentgelt erhoben, welches sich aus einem fixen und variablen Zins zusammensetzt. Somit können mit dem ESSF II als rückzahlungspflichtiges und relativ hoch verzinstes Instrument etwaige Mitnahmeeffekte ausgeschlossen und bei den Endbegünstigten eine betriebswirtschaftlich disziplinierte Nutzung der öffentlichen Gelder stimuliert werden. Nicht zuletzt werden im Vergleich zu Zuschüssen zentrale Merkmale staatlicher Beihilfen ausgeklammert und somit Marktverzerrungen deutlich reduziert.

Dem ESSF II kann somit eine Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die geplante Intervention attestiert werden; Marktverzerrungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

3.2.5 Mehrwert des EFRE-Beteiligungsfonds für Seed und Start-up Unternehmen und junge innovative KMU

Insgesamt kann dem ESSF II eine große Additionalität attestiert werden, bei gleichzeitiger Kohärenz mit den anderen öffentlichen Interventionen im Seed und Start-up Segment und einer Verhältnismäßigkeit der geplanten Intervention, um Marktverzerrungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

3.3 Bewertung der Hebeleffekte: Schätzung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel (Ziffer c)

Bestandteil nach Ziffer c) des Art. 37 II der gemeinsamen Verordnung ist „eine Schätzung der zusätzlichen öffentlichen und privaten Mittel, die durch das Finanzinstrument bis hinunter auf die Ebene des Endempfängers eventuell aufzubringen sind (erwartete Hebelwirkung), gegebenenfalls einschließlich einer Einschätzung des Bedarfs und Umfangs der vorrangigen Vergütung, um entsprechende zusätzliche Mittel seitens privater Investoren zu mobilisieren, und/oder eine Beschreibung der Mechanismen – beispielsweise eines wettbewerbsfähigen oder hinreichend unabhängigen Bewertungsprozesses – die zur Feststellung des Bedarfs und des Umfangs dieser vorrangigen Vergütung verwendet werden sollen“.

Mit Hilfe einer ex-post Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des EFRE-Seed und Start-up Fonds Schleswig-Holstein (ESSF) aus der EFRE-Förderperiode 2007-2013 wird im Folgenden eine Bewertung vorgenommen, welche im Analogieschluss Aussagen über die zu erwartenden Hebeleffekte des ESSF II in der kommenden Förderperiode ableiten lassen.

3.3.1 Methodisches Konzept

Mit der sog. **unmittelbaren Hebelwirkung** wird hier in Anlehnung an den Art. 223 der Anwendungsbestimmungen für die Verordnung¹⁵ und an den Europäischen Rechnungshof (ERH)¹⁶ beschrieben, welches Volumen an privaten und – möglicherweise weiteren – öffentlichen Finanzmitteln pro Euro ausgezahlter öffentlicher Mittel aus den Finanzinstrumenten bereitgestellt wurde. Die Hebelwirkung beschreibt dabei die unmittelbare Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen, an denen sich der Fonds beteiligt hat. Sie beschreibt, in welchem Umfang und von wem weiteres Beteiligungskapital bereitgestellt wurde.

¹⁵ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union.

¹⁶ Europäischer Rechnungshof (2012) Finanzinstrumente für KMU. Mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Luxembourg.

Abbildung 15: Berechnungsansatz Hebeleffekt

Berechnung Hebeleffekt:

$$\frac{\text{Finanzmittel für Endempfänger}}{\text{Öffentliche Beiträge}}$$

Prognos AG 2014 auf Basis des ERH (2012).

Eine Hebelwirkung von 1,00 bedeutet, dass keinerlei private Finanzierungsmittel mobilisiert wurden. Öffentliche Beiträge umfassen sowohl die EFRE-Beteiligung als auch, wie beim EFRE üblich, die bereitgestellten Kofinanzierungsmittel (Land und IB-SH). Die Beteiligungsvolumina der MBG wurden den privatwirtschaftlichen Investitionen zugerechnet.

Grundlage für die Berechnung der Hebelwirkungen des ESSF bilden Datensätze über alle Beteiligungen des Fonds, welche durch den Träger des Fonds, die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH), zur Verfügung gestellt wurden.

Zur abschließenden **Plausibilisierung und Einordnung** der Ergebnisse wurde zudem auf bestehende ex-post Bewertungen zu Hebelwirkung von vergleichbaren Fonds aus anderen Bundesländern und Europa zurückgegriffen.

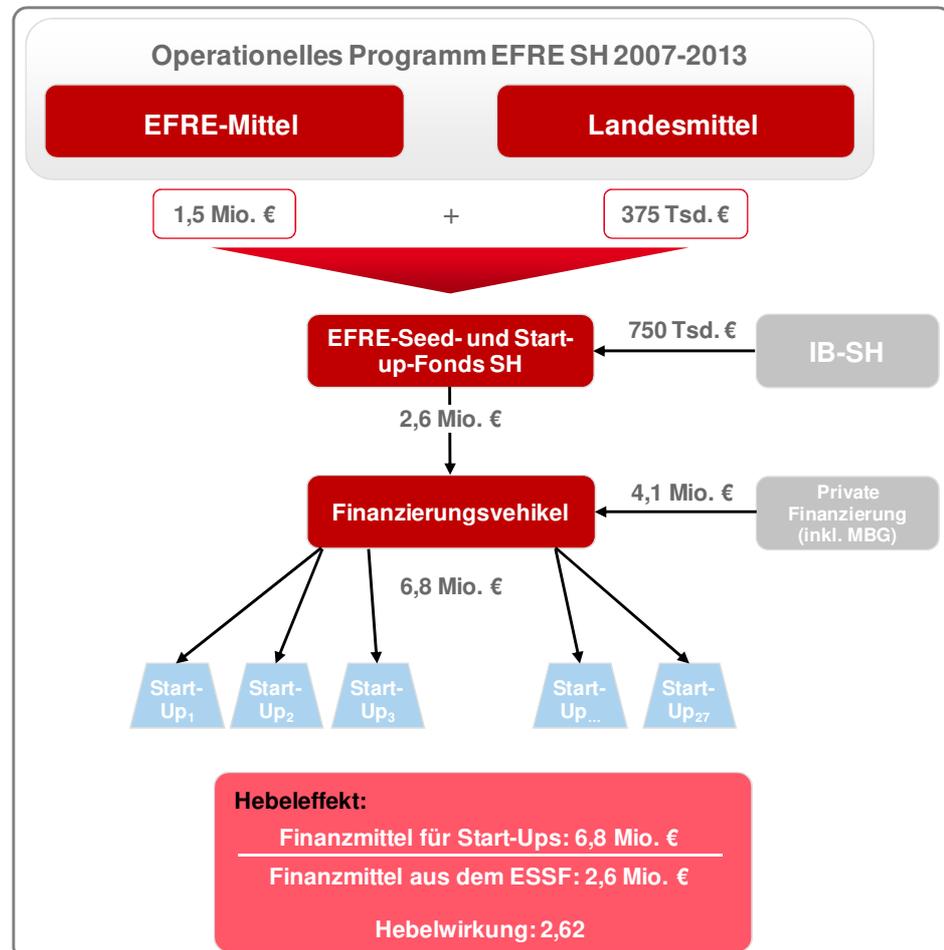
3.3.2 Unmittelbare Hebeleffekte des ESSF

Die unmittelbaren Hebeleffekte des ESSF im Zeitraum von Dezember 2011 bis September 2013 werden in Abbildung 16 dargestellt. Hier zeigt sich, dass für die insgesamt 27 Beteiligungen und einem öffentlichen Beitrag aus dem ESSF i.H.v. rund 2,6 Mio. Euro eine Gesamtfinanzierungssumme von 6,8 Mio. Euro mobilisiert werden konnte.¹⁷ Daraus ergibt sich nach dem Berechnungsansatz des Europäischen Rechnungshofs ein **Hebeleffekt von rund 2,62** – d.h. hier wurden fast 3 Euro an privaten Finanzmitteln pro Euro ausgezahlter öffentlicher Mittel aus den ESSF mobilisiert. Die Spannweite der Hebelwirkungen bezogen auf die 27 Beteiligungen beträgt 5,32, bei einem Hebel_{\max} von 6,46 und einem Hebel_{\min} von 1,14. Nur in einem Beteiligungsfall ist bisher eine Insolvenz zu verzeichnen gewesen mit einem Ausfallvolumen der öffentlichen Hand von 87.500 Euro – dies liegt deutlich unterhalb der kalkulier-

¹⁷ Das gesamte Fondsvolumen des ESSF soll gemäß Unternehmensplan 6 Mio. Euro umfassen, 5,25 Mio. Euro davon sind öffentliches Risikokapital.

ten Ausfallvolumina im Unternehmensplan i.H.v. rund 340.000 Euro bis zum Ende des Jahres 2013.

Abbildung 16: Hebeleffekte des ESSF



Prognos AG 2014 auf Basis von Daten der IB-SH (n = 27; Stand: September 2013).

Eine Betrachtung der Hebeleffekte in Anlehnung an Art. 223 der Anwendungsbestimmungen für die Verordnung, welche den Hebeleffekt als Quotient aus dem Finanzbeitrag für förderfähige Endempfänger (gemäß Methodenhandbuch der EIB/KOM Volume I, S. 71¹⁸, exklusive der Eigenmittel der Unternehmen) und dem Beitrag des EFRE beschreibt, kann ex-post für den ESSF nicht vorgenommen werden. Grund hierfür ist, dass die zugrundeliegende Datenbasis die private Finanzierung kumuliert als Eigenmittel der Endempfänger und weitere private Finanzierungsformen (z.B. Bankdarlehen) ausweist. Für die Zukunft ist anzuregen, eine differenzierte Datenausweisung vorzunehmen.

¹⁸ European Commission and European Investment Bank (2014) Ex-ante assessment methodology for financial instruments in the 2014-2020 programming period. General methodology covering all thematic objectives, Volume 1, Brussels.

Aufgrund der verhältnismäßig kurzen Laufzeit des ESSF ist es bisher noch zu keiner **Rückzahlung** von Fondsmitteln durch die Beteiligungskapitalnehmer gekommen. Exiterlöse sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fonds zudem erst für das Jahr 2018 eingeplant. Es ist aber auch hier bei den auf das Land/IB entfallenden Rückflüssen zum geplanten Fondsende in 2025 festgelegt, dass ihre Wiederverwendung zur Förderung von mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein die Hebelwirkung der öffentlichen Mittel nochmals erhöhen kann (revolvierender Charakter).

3.3.3 Plausibilitätsprüfung der Hebeleffekte des ESSF

Zur Einordnung dieser Bewertungen zum unmittelbaren Hebeleffekt nach dem Berechnungskonzept des Europäischen Rechnungshofes ist eine **Plausibilisierung** notwendig. Abbildung 17 zeigt einen Vergleich mit identifizierten Hebelwirkungen von anderen Beteiligungsfonds, die im weiteren Sinne der Seed und Startup Phase zugeordnet werden können. In den 13 identifizierten Beteiligungsfonds für die Gründungsfinanzierung konnten unmittelbare Hebeleffekte von durchschnittlich 1,3 bis rund 8,0 verzeichnet werden. Der ESSF in Schleswig-Holstein liegt mit dem unmittelbaren Hebeleffekt von 2,62 zwar nur im unteren Drittel der Vergleichswerte, erzielt aber insbesondere im Vergleich der auf die Frühphase ausgerichteten Fonds gute Ergebnisse.¹⁹

¹⁹ Ausgeklammert aus dieser Betrachtung sind die drei letztgenannten Beteiligungsfonds mit den approximativen Hebelwirkungen. Zwar sind diese von der Laufzeit her mit dem ESSF gut vergleichbar, beinhalten jedoch einen signifikanten Struktureffekt. Alle drei Fonds werden in Berlin geführt, dem Standort mit dem größten informellen Beteiligungskapitalmarkt innerhalb Deutschlands und vielzähligen nationalen und internationalen Beteiligungsgesellschaften (Kulicke und Leimbach, 2012).

Abbildung 17: Beispiele für Hebelwirkungen anderer Beteiligungsfonds (Seed und Start-up)

Land	Produktbeschreibung	Hebelwirkung
EU	ETF-Startkapital (Wagniskapital, risikoreich, 1998-2001)	4,60
EU	ETF-Startkapital (Wagniskapital, risikoreich, 2001-2008)	6,50
Portugal	ETF-Startkapital (Wagniskapital, risikoreich, 2001-2008)	5,93
Vereinigtes Königreich	ETF-Startkapital (Wagniskapital, risikoreich, 2001-2008)	5,03
Deutschland	ETF-Startkapital (Wagniskapital, risikoreich, 2001-2008)	4,88
Vereinigtes Königreich	EFRE-Wagnis-Beteiligungskapital (Frühphase, Hochtechnologie, 2000-2010)	1,95
Vereinigtes Königreich	EFRE-Wagnis-Beteiligungskapital (Frühphase, Hochtechnologie, 2000-2010)	1,89
Vereinigtes Königreich	EFRE-Wagnis-Beteiligungskapital (Frühphase, kreativer Sektor, 2000-2010)	1,89
Vereinigtes Königreich	EFRE-Wagnis-Beteiligungskapital (Frühphase, kreativer Sektor, 2000-2010)	1,88
Deutschland	EFRE-Wagniskapital (Frühphase, Hochtechnologie, 2000-2010)	1,33
Deutschland	EFRE-Wagniskapital (Start-Up Phase & KMU, sektorübergreifend, 2007-2012)	~ 7,00
Deutschland	EFRE-Wagniskapital (Seed-/Start-Up Phase, Technologie, 2007-2012)	~ 8,00
Deutschland	EFRE-Wagniskapital (Seed-/Start-Up Phase, kreativer Sektor, 2008-2012)	~ 3,00

Prognos AG 2014 auf Basis des Europäischen Rechnungshofs (2012) und Meyer et al. (2013).

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass über diesen Vergleich nur eine übergeordnete Einordnung der Hebeleffekte möglich ist, da spezifische Produktunterschiede (z.B. bzgl. der Co-Investment Vorgaben) maßgeblichen Einfluss auf diese Werte nehmen.

3.3.4 Mobilisierung von privatem Kapital durch den ESSF

Mit dem ESSF wurden binnen weniger als zwei Jahren Laufzeit schon 4,1 Mio. Euro an privatem Kapital mobilisiert, davon rund 375.000 Euro durch die MBG. Dies ist für die risikobehaftete und kleinteilige Seed und Start-up Phase ein guter Mobilisierungseffekt. Es kann somit bisher nicht festgestellt werden, dass die Fondsmerkmale des ESSF nicht ausreichend attraktiv für private Co-Investoren in Schleswig-Holstein sind.

3.3.5 Erwartbare Hebeleffekte des ESSF II

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in der ex-post Betrachtung des ESSF über die ca. zweijährige Laufzeit ein positiver Hebeleffekt festgestellt werden konnte und die realen Ausfälle bisher deutlich unterhalb des im Unternehmensplan aufgestellten Ausfall-

szenarios liegen. Mit Blick auf die risikobehaftete und kleinteilige Finanzierungsphase im Seed und Start-up Segment, konnten mit dem ESSF wichtige Impulse für Gründungsvorhaben induziert und private Mittel in einem Umfang von über vier Mio. Euro mobilisiert werden.

Dieser Befund verdeutlicht, welche wichtige Funktion der ESSF I im Finanzierungssystem Schleswig-Holsteins bei der Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernimmt und welche Hebeleffekte auch für den ESSF II erwartet werden können.

Insbesondere vor dem Hintergrund der europaweit geringen Investitionsquoten im Seed und Start-up Segment (vgl. Kapitel 3.1) und der zunehmenden Tendenz privater Venture Capital Gesellschaften, Unternehmen nicht mehr von der Early-Stage bis zum Buy-Out zu entwickeln, sondern sich stärker auf „reifere“ Unternehmen zu konzentrieren²⁰, kommt dem ESSF und dem geplanten Nachfolgefonds eine besondere Rolle für die Gründungsförderung in Schleswig-Holstein zu.

²⁰ Vgl. hierzu u.a. Mina und Lahr (2011) Venture Capital in Europe: Recovery, Downsizing or Breakdown? FINNOV Discussion Paper/Deliverable 3.2.

3.4 Bewertung der Erfahrungen (Ziffer d)

Bestandteil nach Ziffer d) des Art. 37 II der gemeinsamen Verordnung ist „eine Bewertung der **Erfahrungen**, die mit ähnlichen Instrumenten und Ex-ante-Bewertungen, die die Mitgliedstaaten in der Vergangenheit durchgeführt haben, gesammelt wurden, und welche Lehren daraus für die Zukunft gezogen werden können“.

Der ESSF II baut auf Erfahrungen auf, die seit 2011 durch seinen Vorläuferfonds, den EFRE-Seed- und Start-up Fonds I (ESSF I), gewonnen werden konnten. Der ESSF I baut wiederum auf den Erfahrungen des bereits 2006 eingeführten Seed- und Start-up-Fond (SSF) auf, der bereits das Ziel verfolgte die Voraussetzungen für innovative Unternehmensgründungen in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Der **SSF** wurde im Rahmen der **Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)** im Jahr 2011 hinsichtlich seiner Wirksamkeit evaluiert. Für den SSF kam man zu dem positiven Ergebnis, dass er die gesteckten Ziele erreichen konnte. Ausgründungsfinanzierungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie Start-up- und Wachstumsfinanzierungen wurden mit einem Volumen von 4,5 Mio. € ausplatziert. Bereits damals wurde die Strukturwirksamkeit dieses Instruments darin gesehen, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der regionalen Wirtschaft zu stärken und dadurch den strukturellen Wandel voranzutreiben. Schleswig-Holstein lag und liegt bei der Anzahl innovativer Gründungen noch immer hinter dem Bundesschnitt zurück. Aus diesem Grund wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein der Empfehlung der Evaluierung Folge geleistet und ein Folgefonds, der ESSF I, aufgelegt.

Die Erfahrungen mit dem ESSF I bestätigen, dass die für den ESSF II gewählte Investitionsstrategie passfähig mit der vorherrschenden regionalen Wirtschaftsstruktur ist und die relevanten regionalen Bedarfe des Landes adressiert. Die Struktur des **ESSF I** hat sich bewährt, sodass Aufbau und Struktur beibehalten werden sollen. Ein klares Argument für den Einsatz des geplanten Fonds ist die Entwicklung der Platzierung des Fondsvolumens. In weniger als der halben Zeit sind ca. 50% des Volumens am Markt platziert worden. Die Erhöhung des Fondsvolumens auf 12 Mio. € für den ESSF II ist auch aufgrund der längeren Laufzeit des Fonds erforderlich, folgt zudem dem wahrgenommenen Bedarf und wird aufgrund der durchgeführten Marktanalysen in Kapitel 3.1 als angemessen bewertet. Neben den quantitativen Ansätzen in den vorderen Kapiteln dieses Berichts haben die Gespräche mit Marktteilnehmern bestätigt, dass das Angebot noch immer nicht der Marktnachfrage entspricht und somit eine Angebotslücke be-

steht, die durch die Erhöhung des Fondsvolumens weiter geschlossen werden könnte.

Somit bleibt insgesamt festzuhalten, dass Schleswig-Holstein sehr früh den von der Kommission eingeschlagenen Weg der Nutzung revolvingender Instrumente innerhalb der EFRE OPs mitgegangen ist. Durch den Einsatz des SSF sowie ESSF I konnten seit 2006 vielfältige Erfahrungen gemacht werden, die bei der Ausgestaltung für den ESSF II genutzt werden konnten.

3.5 Bewertung der vorgeschlagenen Investitionsstrategie (Ziffer e)

Bestandteil nach Ziffer e) ist „die vorgeschlagene Investitionsstrategie, einschließlich einer Prüfung der Optionen für die Einsatzregelung im Sinne von Artikel 38, der anzubietenden Finanzprodukte, der anvisierten Endempfänger und gegebenenfalls der geplanten Kombination mit Finanzhilfen“.

Die Investitionsstrategie des ESSF verfolgt das Ziel, Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten sowie innovative Neugründungen durch Beteiligungskapital in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Durch den ESSF wird direkt der Technologietransfer von der Wissenschaft in Wirtschaft sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur durch neue innovative Unternehmen unterstützt und so für das Land Schleswig-Holstein ein wichtiger Beitrag zum wirtschaftlichen Strukturwandel geleistet. Die Unterversorgung von Unternehmen mit Beteiligungsangeboten in der Seed und Start-up Phase wurde in Kapitel 3.1 nachgewiesen. Der ESSF fokussiert seine Investitionsstrategie auf die festgestellte Angebotslücke und verfolgt das Ziel, durch die Gewährung von Beteiligungskapital die Möglichkeiten für innovative Ausgründungen in Schleswig-Holstein zu verbessern. Der Einsatz von Eigenkapital und Mezzanine-Kapital in Form von stillen Beteiligungen erlangt in der Finanzierungsstruktur von Unternehmensgründungen einen steigenden Stellenwert. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen der Banken (u.a. Basel III) wird dieser Trend zusätzlich verstärkt.

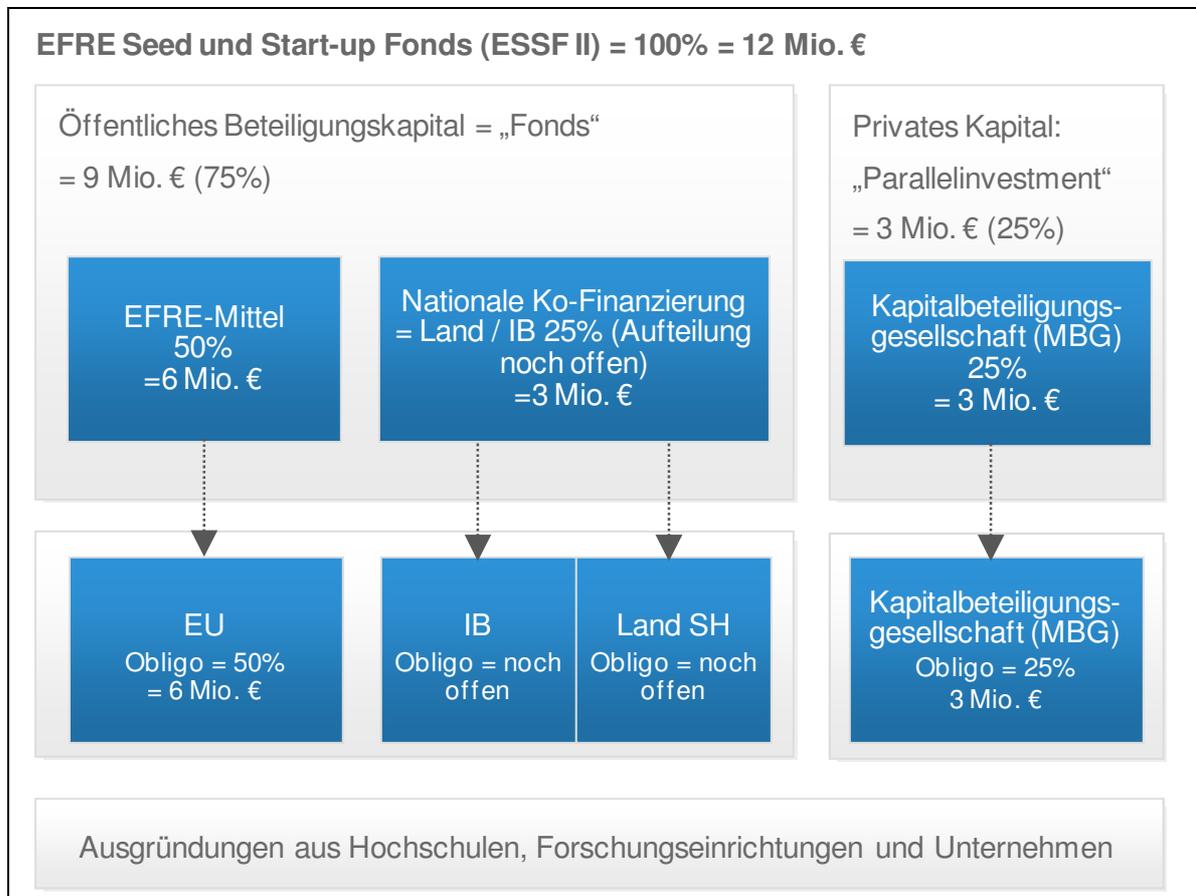
Die **Gebietskulisse des ESSF** ist Schleswig-Holstein. Der Fonds investiert in Unternehmen mit Firmensitz oder Betriebsstätte im Land, deren Geschäftstätigkeit als potentiell rentabel eingestuft werden.

Als **Zielgruppe** sind Kleinstunternehmen sowie KMU (entsprechend Definition der EU KOM) definiert. Investiert wird auch in innovative Unternehmen, die sich bereits in der Gründung befinden. Mit den in der **Seed Phase** begebenen Beteiligungen sollen die für Gründung und Aufbau sowie die Ausreifung des Geschäftsmodells anfallenden Kosten finanziert werden. Die Anschubfinanzierung zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen wird ebenfalls durch die Beteiligungsmittel des ESSF in der Seed Phase unterstützt. Unternehmen, die sich in der **Start-up Phase** (Produktentwicklung, Markteinführung) befinden, sollen auf Basis der Planungen perspektivisch eine auskömmliche Rendite und eine vertragmäßige Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Dabei sollte der Break-even 24 Monate nach Bewilligung der Beteiligung erreicht sein.

Angestrebt wird jeweils eine Unterstützung des Beteiligungsnehmers durch externe Berater. In der Seed Phase unterstützt der Berater die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, in der Start-up Phase steht die Umsetzung des Geschäftsmodells im Vordergrund. Ausgeschlossen sind Wirtschaftsbereiche gemäß „De-minimis“ Verordnung (EG) sowie Unternehmen in Schwierigkeiten. Zur Vermeidung eines sog. Klumpenrisikos und zur Diversifizierung des Portfolios soll in einer Branche (nach BVK - Brancheneinteilung) nicht mehr als 25% des Fondsvolumens investiert sein. Im Rahmen der jeweiligen Einzelfallprüfungen werden neben den wichtigen betriebswirtschaftlichen Kriterien auch übergeordnete Zielsetzungen des Landes (z.B.: Beitrag zur regionalen Innovationsstrategie des Landes) in die Auswahl geeigneter Investitionen mit einbezogen. Die Auswahl der Zielgruppe adressiert den festgestellten Bedarf und berücksichtigt die spezifischen regionalwirtschaftlichen Strukturen des Landes Schleswig-Holstein. Die Marktanalyse in Kapitel 3.1 hat gezeigt, dass für die gewählte Zielgruppe im Teilssegment eine entsprechende Nachfrage besteht und dass die Ausrichtung des ESSF eine wichtige Angebotserweiterung darstellt. Der Fonds generiert einen hohen Mehrwert (vgl. Kapitel 3.2) und löst durch die Aktivierung zusätzlicher privater Investitionen (vgl. Kapitel 3.3) positive regionalökonomische Effekte im Land aus.

Für den ESSF ist ein **Fondsvolumen in Höhe von 12 Mio. Euro** geplant. Die planmäßige finanzielle Ausplatzierung des Vorgängerfonds ESSF I lässt eine hinreichende Nachfrage für den ESSF II erwarten. Als durchschnittliche **Beteiligungshöhen** sind in der Seed Phase zwischen 50.000 und 100.000 Euro sowie in Einzelfällen bis zu 200.000 vorgesehen. In der Start-up Phase werden Beteiligungshöhen zwischen 50.000 und 250.000 Euro, in Einzelfällen bis zu 350.000 Euro, angestrebt. Vorgesehen sind in der Regel **stille Beteiligungen**, bis zu einer Größenordnung von 25% des Fondsvolumens sind aber auch **offene Beteiligungen** möglich. Die gewählte Zielgruppe, der Verwendungszweck und die angestrebte durchschnittliche Beteiligungshöhe je Invest adressiert einen Markt, der ohne einen öffentlich-rechtlichen Fonds nicht hinreichend ausgestattet wäre. In dem adressierten Segment ist von daher von einer Marktschwäche zu sprechen, die durch den ESSF in wirksamer und sichtbarer Weise reduziert werden kann. Private Beteiligungsgesellschaften sind in der Seed und Start-up Phase in Schleswig-Holstein kaum aktiv. Zum HTGF und dem ERP-Startfonds der KfW wird eine konstruktive, sich gegenseitig ergänzende, Funktion wahrgenommen. Die Gefahr einer Marktverzerrung durch den ESSF II ist von daher nicht gegeben.

Abbildung 18: Geplante Akteursstruktur und Zusammensetzung des Fondskapitals des ESSF II



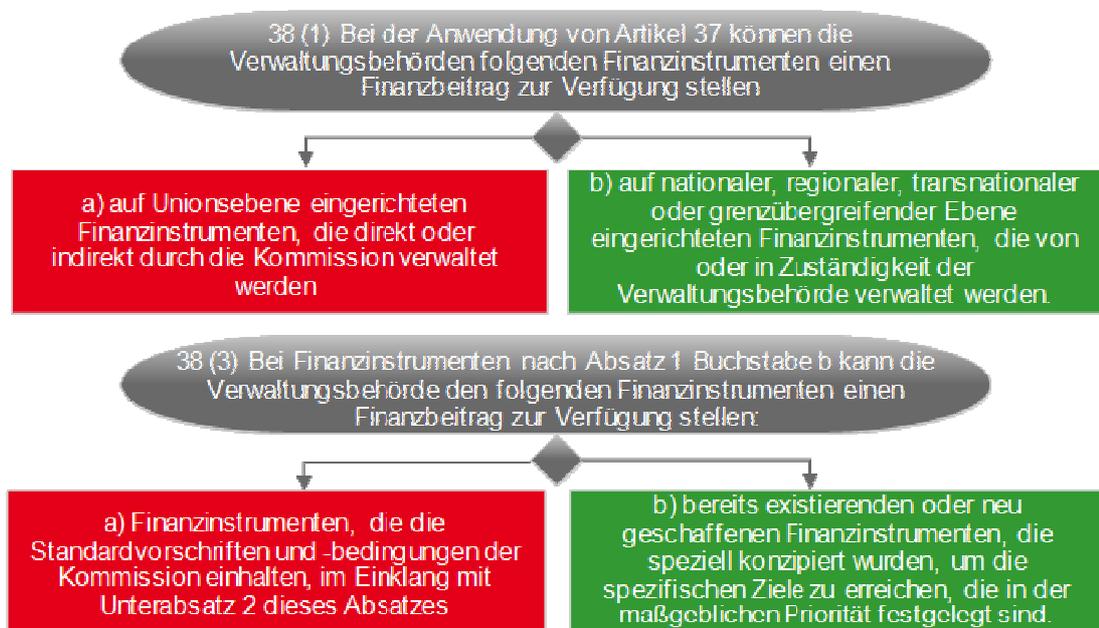
Prognos AG 2014

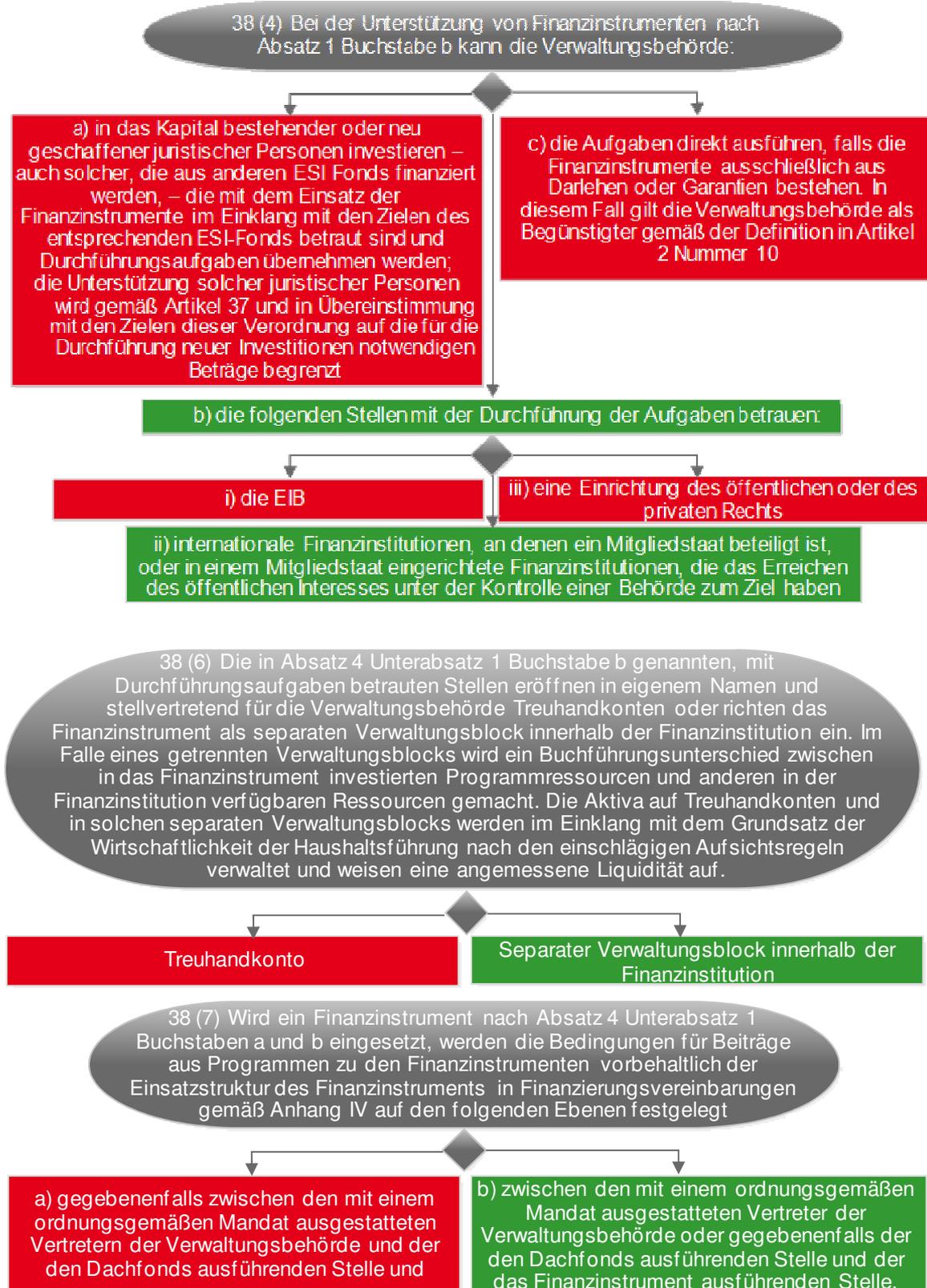
Der Anteil der öffentlichen Mittel am ESSF beträgt 9 Mio. Euro (75%). Hiervon wird ein Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die nationale Kofinanzierung in Höhe von 3 Mio. Euro (25%) wird vom Land und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) eingebracht. Für den privaten Kapitalanteil (u.a. Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG SH)) sind ebenfalls 3 Mio. Euro (25%) vorgesehen. Er wird - wie die Kofinanzierung der IB SH – im konkreten Einzelfall dargestellt. Dies bedeutet, dass sich die privaten Investoren erst im Rahmen von konkreten Beteiligungsfällen finanziell engagieren. Eine Kombination mit Zuschüssen ist für den ESSF nicht vorgesehen.

Die **Investitionsphase** des ESSF II erstreckt sich von 2015 bis zum 31.12.2020. Insgesamt wird der Fonds eine Laufzeit bis zum 31.12.2030 erhalten, da für die einzelnen Beteiligungen eine Laufzeit von bis zu maximal 10 Jahren vorgesehen ist. Im Jahr 2031 erfolgt die Liquidation des ESSF II.

Hinsichtlich der Prüfung der Optionen für die Einsatzregelung im Sinne von Artikel 38 der Gemeinsamen ESI-Fonds Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) wurde von Seiten der Landesregierung sichergestellt, dass die für den Fonds und die Ausgangslage in Schleswig-Holstein überzeugendste Umsetzung gewählt wurde. Auf der Grundlage der bereits implementierten Fondsstruktur und des erfolgreichen Fondsmanagements für den Vorgängerfonds ERF II werden bewährte Strukturen fortgeführt. In der folgenden Abbildung 18 sind die für den ESSF II gewählten Optionen nach Artikel 38 der Gemeinsamen ESI-Fonds Verordnung dargestellt.

Abbildung 19: Auswahl der Optionen der Einsatzregelung nach Art. 38 der Allgemeinen ESI-Fonds Verordnung für den ESSF II (Grün hinterlegt=gewählte Option)





3.6 Spezifizierung der erwarteten Ergebnisse (Ziffer f)

Bestandteil nach Ziffer f) des Art. 37 II der gemeinsamen Verordnung ist „eine Spezifizierung der erwarteten Ergebnisse und wie das betreffende Finanzinstrument zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der einschlägigen Priorität oder Maßnahme beitragen soll, einschließlich Indikatoren für diesen Beitrag“.

Die Spezifizierung der erwarteten Ergebnisse baut auf der nach Ziffer e) entwickelten Investitionsstrategie auf. Das Ziel dieses Kapitels besteht darin, den ESSF II in die **wirtschaftspolitische Strategie** des Landes Schleswig-Holstein einzuordnen und zu prüfen, inwiefern der Fonds zur Erreichung der gesetzten spezifischen Ziele des EFRE OP beiträgt. Im Rahmen der Bewertung der Konsistenz des ESSF II zur Interventionslogik des OP werden auch die Indikatoren und die quantifizierten Zielwerte geprüft und bewertet. Bewertet wird auch, inwieweit das Fondsvolumen geeignet ist, zu einer sichtbaren Veränderung der Ausgangssituation und der Bedarfslage beizutragen.

Im OP EFRE des Landes für die Förderperiode 2014-2020 wird dargelegt, über welche Interventionslogik der ESSF II zum definierten Spezifischen Ziel 3 beitragen soll (vgl. Abbildung 20).

Mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital wird das Ziel verfolgt, insbesondere wissensintensive und technologieorientierte Unternehmensgründungen zu fördern. Diese werden innerhalb des OP des Landes als Motor für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft und als wichtiger Akteur bei der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze sowie der Generierung lokal gebundener Wertschöpfung gesehen. Schleswig-Holstein knüpft mit dieser Strategie gezielt an den in der **SWOT Analyse** identifizierten Bedarfen an. So bleibt das Land bei den Gründungsaktivitäten im High-Tech-Sektor deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Darüber hinaus wurde ein zu geringes Maß an Hochschulausgründungen sowie ein unterentwickelter Markt für Risikokapital als Wachstumsschwäche identifiziert. Die Ausrichtung des ESSF II mit seiner Fokussierung auf die Finanzierung der Seed und Start-up Phase von Unternehmen unterstützt damit maßgeblich die im OP definierte Zielsetzung, ist konsistent zur Interventionslogik des „Spezifischen Ziels 3“ und setzt gezielt an den identifizierten Defiziten an.

Abbildung 20: Interventionslogik für das Spezifische Ziel 3

Einbettung des ESSF II in die Interventionslogik des EFRE OP 2014-2020			
Prioritätsachse PA 2	Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur		
Thematische Ziel TZ 3	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU		
Investitionspriorität IP 3a	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren		
Spezifisches Ziel SZ 3	Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen		
Output-Indikatoren	Indikator	Zielwert Ende 2023	
	Zahl der unterstützten Unternehmen	78 (2018: 39)	
	Zahl der unterstützten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre)	30	
	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (nicht Zuschüsse)	10,92 Mio. €	
	Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten Unternehmen geschaffen werden	234	
	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Gründungen	30	
Ergebnis-Indikator	Indikator	Basiswert 2009-2012	Zielwert Ende 2023
	Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität (je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt)	4,45	4,85
Performance-Indikatoren	Werden im Rahmen des Evaluationsplans entwickelt und im Anschluss in das Monitoringsystem implementiert.		

Prognos AG 2014

Zur Quantifizierung der Ergebnisse sind verschiedene **Output- und Ergebnisindikatoren** mit entsprechenden Zielwerten für den Zeitpunkt Ende 2023 definiert worden. Die notwendigen Daten werden im Monitoringsystem des Landes erfasst und im jährlichen Durchführungsbericht veröffentlicht. Die Zielwertbestimmung wurde auf der Grundlage bestehender Benchmarkwerte des Vorgängerfonds ESSF I durchgeführt. Die quantifizierten Zielgrößen können damit als realistisch und hinreichend ambitioniert eingeschätzt werden.

Darüber hinaus sollte die Wirksamkeit des ESSF II vertiefter anhand sog. **Performance-Indikatoren** bewertet werden. Performance-Indikatoren sollen Kennzahlen liefern, die es ermöglichen die Wirksamkeit oder spezifische Evaluationsfragen auf der Grundlage regelmäßig erhobener Daten bewerten zu können. Sollte sich das Land Schleswig-Holstein entschließen, die Wirksamkeit des Fonds im Laufe der Förderperiode zu evaluieren, dann wird empfohlen im Rahmen der Aufstellung des Evaluationsplans frühzeitig

und methodenbasiert die relevanten Kennzahlen zu erfassen und in das Monitoringsystem zu implementieren.

Hier wären bspw. Indikatoren analog zur Empfehlung der Kommission²¹ wie die Höhe der Ausfälle oder die Managementkosten empfehlenswert, um den Erfolg des Fonds direkt beurteilen zu können.

Die **finanzielle Gewichtung des ESSF II** im Bezug zur Interventionslogik stellt sich wie folgt dar: Die Prioritätsachse 2 des EFRE OP Schleswig-Holstein hat mit 52,95 Mio. Euro EFRE Mitteln einen Anteil von 19,5% am gesamten OP. Für den ESSF II werden damit knapp 23% der EFRE-Mittel der Prioritätsachse 2 eingesetzt. Die Verdoppelung des Fondsvolumens im Vergleich zum Vorgängerfonds ESSF I auf 12 Mio. Euro unterstreicht die zunehmende Bedeutung des Fonds. Der ESSF II hat damit einen angemessenen Anteil an der Mittelausstattung und trägt in hohem Maße zur Erreichung des Spezifischen Ziels 3 bei. Die zu erwartenden Effekte des ESSF II werden nicht nur von den EFRE-Mitteln, sondern ebenso von den öffentlichen Kofinanzierungsmitteln sowie den privaten Investments gestützt. Im Kapitel 3.3 werden die Hebeleffekte des Vorgängerfonds ESSF II quantifiziert, die eine gute Aktivierung zusätzlicher privatwirtschaftlicher Ressourcen aufzeigen und belegen.

Die Marktuntersuchungen in Kapitel 3.1 zeigen auf, dass für die vom ESSF II adressierte Zielgruppe am Markt keine vergleichbaren Angebote existent sind und damit eine deutliche Marktschwäche attestiert werden kann. Aufgrund fehlender belastbarer Datengrundlagen konnte die Marktlücke nicht eindeutig quantifiziert werden. Die Lücke zwischen der Anzahl der Anfragen und der getätigten Beteiligungen in Schleswig-Holstein, die erfolgreiche Platzierungen des Fondsvolumens des Vorgängerfonds ESSF I sowie die geführten Expertengespräche weisen aber eindeutig darauf hin, dass der ESSF II in seiner Ausrichtung und finanziellen Ausstattung in der Lage ist, einen **wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Angebotslücke** in diesem Segment beizutragen.

²¹ European Commission and European Investment Bank (2014) Ex-ante assessment methodology for financial instruments in the 2014-2020 programming period. General methodology covering all thematic objectives, Volume 1, Brussels, p. 100ff.

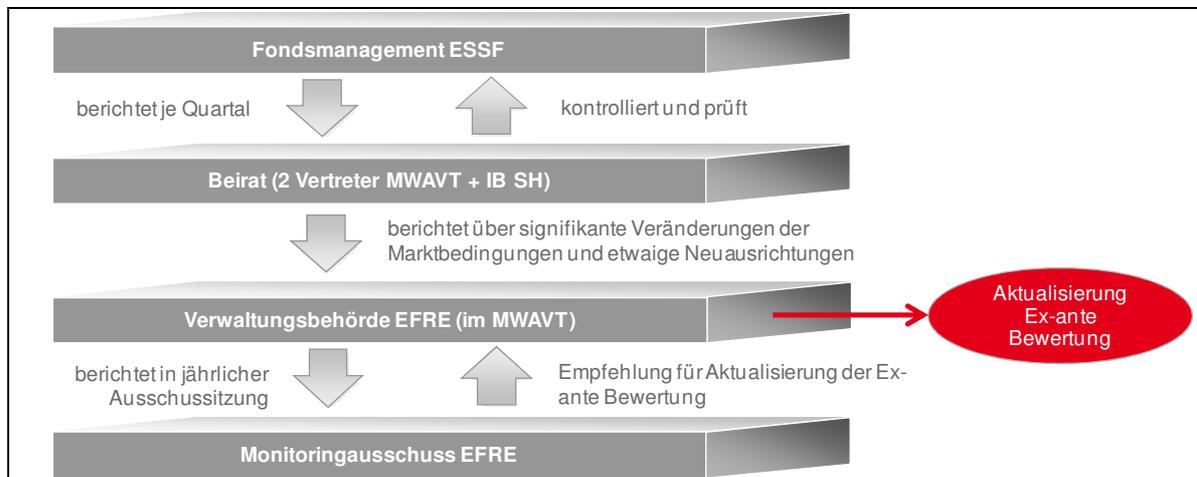
3.7 Bestimmungen zur Überprüfung und Aktualisierung (Ziffer g)

Bestandteil nach Ziffer g) des Art. 37 II der gemeinsamen Verordnung sind „Bestimmungen, die gegebenenfalls eine Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung während des Einsatzes eines Finanzinstruments ermöglichen, dessen Einsatz auf einer solchen Bewertung beruht, wenn die Verwaltungsbehörde während der Einsatzphase zu dem Schluss gelangt, dass die Ex-ante-Bewertung nicht mehr den Marktbedingungen zum Zeitpunkt des Einsatzes entspricht“.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die Steuerung und Kontrolle des ESSF Gremien und Zuständigkeiten implementiert. Die Gremien und Verfahren garantieren während der Einsatzphase eine regelmäßige Marktbeobachtung und ermöglichen es der Verwaltungsbehörde auf eine Veränderung der Marktbedingungen rechtzeitig zu reagieren oder eine Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung vornehmen zu lassen.

Wichtigstes Gremium ist der **Beirat**. Das eingesetzte Fondsmanagement wird durch einen Fondsbeirat beraten und überwacht. Der Beirat setzt sich aus zwei Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein sowie einem Vertreter der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) zusammen. Der Beirat hat eine Geschäftsordnung und tagt vierteljährlich und zu besonderen Anlässen. In den Beiratssitzungen berichtet das Fondsmanagement über den aktuellen Umsetzungsstand, regionalökonomische Effekte, Risiken sowie zu aktuellen und erwarteten Marktentwicklungen (Angebot, Nachfrage, Zielgruppe). Durch den Beirat ist damit das für den Fonds zuständige Förderreferat (Referat für Unternehmensfinanzierung) stetig über die Entwicklungen informiert.

Abbildung 21: Gremien und Verfahren zur Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante Bewertung für den ESSF



Prognos AG 2014

Das Förderreferat informiert die **EFRE-Verwaltungsbehörde**, die ebenfalls dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zugeordnet ist, über Anlässe und Marktveränderungen, die zu einer Neujustierung der Fondsausrichtung oder Mittelausstattung führen können. Die EFRE VB wird auf der Grundlage dieser Informationen auch entscheiden ob eine Aktualisierung der Ex-ante Bewertung notwendig ist.

Der **EFRE Monitoringausschuss** prüft für das gesamte OP EFRE des Landes Schleswig-Holstein die Durchführung des Programms und Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen. Der Monitoringausschuss tagt mindestens einmal im Jahr und kann der VB hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms Empfehlungen aussprechen. Er überwacht auch die infolge seiner Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen. Aufgrund seiner Aufgaben und Zuständigkeiten ist der Monitoringausschuss über etwaige Durchführungsschwierigkeiten des ESSF informiert und kann eine Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante Bewertung des ESSF empfehlen.

Zusätzlich übermittelt die VB auf der Grundlage von Artikel 40 der ESI-Fonds Verordnung der Kommission als Anhang zum jährlichen Durchführungsbericht einen speziellen Bericht über Vorhaben, in denen Finanzinstrumente zum Einsatz kommen.

Anlässe für eine Überprüfung oder Aktualisierung der Ex-ante Bewertung sind:

- Signifikante Abweichungen vom geplanten finanziellen Verlauf (Investitionen pro Jahr)

- Signifikante Marktveränderungen (Angebots- und Nachfrage-seite)
- Signifikante Abweichungen hinsichtlich der adressierten Zielgruppe oder dem Verwendungszweck

Veränderungen in den oben genannten Punkten können dazu führen, dass eine Anpassung der Mittelausstattung des ESSF vorgenommen werden muss oder die Ausrichtung des Fonds auf eine andere oder erweiterte Zielgruppe, Phase oder Verwendungszweck vorgenommen wird. Diesbezüglich signifikante Veränderungen erfordern eine Aktualisierung der Ex-ante Bewertung, da ansonsten eine unerwünschte Marktverzerrung entstehen könnte.

Der Bedarf für eine Überprüfung oder Aktualisierung der Ex-ante Bewertung wird deutlich durch:

- Marktbeobachtungen und Umsetzungskontrolle im Rahmen der Beiratssitzungen
- Die Erfassung materieller und finanzieller Indikatoren im Monitoringsystem
- Der Berichterstattung und Diskussion der jährlichen Durchführungsbereiche im Monitoringausschuss

Die notwendigen Daten für die jährliche Berichterstattung und eine etwaige Evaluation des ESSF werden über das implementierte Monitoringsystem erfasst. Die Zuständigkeit für die Datenerfassung liegt bei der EFRE Verwaltungsbehörde.

Die implementierten Gremien und Verfahren sowie die geplante Einbindung in das Monitoringsystem liefern die Grundlage, um auf Basis gesicherter Erkenntnisse, eine rechtzeitige Überprüfung und Aktualisierung der Ex-ante Bewertung veranlassen zu können. Eine Veränderung der Marktbedingungen kann rechtzeitig erkannt und die für eine Überprüfung und Aktualisierung zuständigen Akteure können rechtzeitig informiert werden.

4 Literaturverzeichnis

European Commission (2013): EVALSED: The resource for the evaluation of Socio-Economic Development, Brussels.

European Commission (2014): Financial Instruments in ESIF programmes 2014-2020. A short reference guide for Managing Authorities, Brussels.

European Commission and European Investment Bank (2014): Ex-ante assessment methodology for financial instruments in the 2014-2020 programming period. General methodology covering all thematic objectives, Volume 1, Brussels.

European Commission and European Investment Bank (2014): Ex-ante assessment methodology for financial instruments in the 2014-2020 programming period. Enhancing the competitiveness of SME, including agriculture, microcredit and fisheries (thematic objective 3), Volume 3, Brussels.

Europäisches Parlament und Rat (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Brüssel.

Europäischer Rechnungshof (2012): Finanzinstrumente für KMU mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, Sonderbericht Nr. 2, Luxembourg.

Europäische Union (2012): Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, Brüssel.

Gehrke, B. et. al (2013): Neuabgrenzung forschungsintensiver Industrien und Güter – NIW/ISI/ZEW-Listen 2012, Studien zum deutschen Innovationssystem 8-2013, Hannover, Karlsruhe, Mannheim.

Griffith, J. (2012): 'Leveraging' private sector finance: How does it work and what are the risks? Bretton Woods Project, London.

HTGF (2014): Finanzierung junger Technologieunternehmen durch den High-Tech Gründerfonds - Ein Portrait. Präsentation vom 24.03.2014

Kulicke, M. und Leimbach, T. (2012): Venture Capital und weitere Rahmenbedingungen für eine Gründungskultur. Gutachten des Fraunhofer ISI im Auftrag des Sekretariats der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages, Karlsruhe.

Meyer, S., Aßmann, B. und Toepel, K. (2013): Innovative Finanzinstrumente in Berlin. Ergebnisse der Unternehmensförderung durch revolving Instrumente im EFRE-Programm, vertiefende Bewertung 2012. Gutachten von Kovalis/IfS/MR im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Berlin.

Mina und Lahr (2011): Venture Capital in Europe: Recovery, Downsizing or Breakdown?, FINNOV Discussion Paper, Brüssel.

MWAVT (2013a): Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Schleswig-Holstein 2014-2020, Kiel.

MWAVT (2013b): Regionale Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein – Weg zu einer intelligenten Spezialisierung, Kiel.

Prognos AG / ZEW (2013): Untersuchung von Innovationshemmnissen in Unternehmen – insbesondere KMU – bei der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in vermarktungsfähige Produkte und mögliche Ansatzpunkte zu deren Überwindung, Berlin.

Rammer et al. (2013): „Innovationsverhalten der deutschen Wirtschaft. Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2013“. Online unter: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/12/mip_2012.pdf, abgerufen am 13.03.2014.

Schneidewind, P. et. al (2013): Finanzierungsinstrumente in der Kohäsionspolitik, Studie der Metis GmbH/EPRC Universität Strathclyde im Auftrag der Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik, Brüssel.

SPD / Bündnis 90/Die Grünen / Südschleswigscher Wählerverband (2012): Bündnis für den Norden- Neue Horizonte für Schleswig-Holstein, Koalitionsvertrag 2012 bis 2017, Kiel.